



# Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Ämtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der N. S. D. A. P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM, zuzüglich Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage, Berlin W 35, Lühnowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechsgepaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreizehnpaltenen Millimeterzeile in Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühnow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 249 19.

## Der Treueid der Reichsminister Gesetze zur Vereinfachung des Steuerrechts — Stärkere Berücksichtigung der Kinderreichen Wichtige Beschlüsse des Reichstabinetts

Das Reichskabinett hat nach längerer Pause in seinen Verhandlungen eine Beratung abgehalten, über die folgender Bericht angegeben wird:

In der Sitzung des Reichstabinetts wurde zunächst ein Gesetz über den Eid der Reichsminister und der Mitglieder der Länderregierungen angenommen. Danach enthält § 3, Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichsfinanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 27. März 1930 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Oktober 1933 folgende Fassung:

„Die Reichsminister leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Führer und Reichsfinanzler folgenden Eid:

„Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen. So wahr mir Gott helfe.“

Die Mitglieder der Landesregierungen, soweit sie nicht gleichzeitig Reichsminister sind, leisten bei der Übernahme ihres Amtes vor dem Reichsfinanzler, in Preußen vor dem Führer und Reichsfinanzler, diesen Eid. Die im Dienst befindlichen Reichsminister, Reichsfinanzler und Mitglieder der Landesregierungen sind unverzüglich gemäß diesem Gesetz zu vereidigen.“

Im Anschluß hieran nahm der Führer und Reichsfinanzler die Vereidigung der Reichsminister vor.

Das Reichskabinett verabschiedete dann eine Reihe von Steuererlassen.

Bei diesen ist besonders auf eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Verwaltung sowie auf eine stärkere Berücksichtigung der kinderreichen Familien Wert gelegt worden. Bei den Verbesserungen der bestehenden Steuervorschriften auf den verschiedenen Gebieten handelt es sich nicht um die geplante großzügige Steuerreform, die erst im Zusammenhang mit der großen Reichsfinanzreform durchgeführt werden kann.

Angenommen wurde ein Gesetz über das Verkeimerungsgewerbe, durch das gewisse Mischkände beseitigt werden und die Grundlage für die Säuberung des Gewerbes von unzuverlässigen Personen geschaffen wird. Das Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes bringt die seit langem geplante Reform der genossenschaftlichen Prüfung.

Ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bereinigt einige gesetzgeberische Fragen des Vollstreckungsrechts, die bis zur Gesamtreform nicht zurückgestellt werden konnten. Insbesondere enthält das Gesetz eine Änderung der Vorschriften über die Pfändung von Gehalts-, Lohn- und ähnlichen Ansprüchen.

Das Gesetz zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafprozessordnung bringt eine Anpassung des Militärstrafrechtes an die inzwischen erlassenen Gesetze auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts.

Angenommen wurde ein Gesetz über die Lösung von Verlagsverträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften,

wonach Verträge des Reichs, der Länder oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Zeit vor dem 30. Januar 1933 über amtliche oder halbamtliche Veröffentlichungen sowie über die Herausgabe von Zeitungen zur Aufnahme derartiger Veröffentlichungen unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Schluß eines Kalenderjahres spätestens bis zum 31. März 1933 gelöst werden können.

Ein Gesetz über die Förderung der Getreidebewegung gibt der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel usw. (RfG.) die Möglichkeit, die Aufnahme von Getreide durch die RfG. auch bei vermindelter Ernte sicherzustellen.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Errichtung neuer Verrechnungsklassen angenommen, das zur Durchführung von Abkommen mit ausländischen Regierungen, Zentralnotenbanken oder im Auslande zugelassener Verrechnungsklassen, welche den Zahlungsverkehr ganz oder teilweise auf der Grundlage der Verrechnung regeln, notwendig geworden war.



Ministerpräsident General Brüning  
Sonderbenennung des Führers und Vertreter der Wehrmacht bei der Trauerfeier in Weiden.

Stimmungsan zuzuführen und dort in zweckentsprechenden Lagerräumen unterzubringen.

Der Reichsbauernführer hat die Kartoffelmarktordnung des Reichsnährstandes mit seinen Unterabteilungen, die Deutsche Reichsbauerngesellschaft und das Winterhilfswerk arbeiten hier auf das engste zusammen. Jede Stelle ist von dem Grundbaud befehligt, daß keine Kartoffel verfaulen darf.

Bereits im vorigen Jahr, als der Kartoffelmarkt durch das Winterhilfswerk mehr oder weniger unrentabel war, sind keine nennenswerten Kartoffelmengen veräußert worden. In diesem Jahr wird im Hinblick auf den geringeren Anfall der Ernte erst recht alles getan werden, um unnützes Verderben von Kartoffeln zu verhindern. Wertschutzmaßnahmen sind in diesem Jahr auch deshalb um so notwendiger, weil in einigen Gebieten die Haltbarkeit der Kartoffeln zu wünschen übrig läßt.

Die Einschaltung des Reichsnährstandes in die Kartoffelschlacht des Winterhilfswerks bietet aber nicht nur Gewähr dafür, daß die notwendigen Kartoffelmengen rechtzeitig herangebracht und verladen werden, sie sorgt auch dafür, daß keine schlechten Kartoffeln zur Ablieferung gelangen. Jeder Wagon Kartoffeln, der für die Winterhilfe verladen wird, wird von dem Prüfer des Reichsnährstandes beglühlicht. Es ist also unmöglich, daß irgendwo eine Futterartoffel zur Verladung kommt. Das Winterhilfswerk wird nur wertvolle Speisepotatoffeln geliefert erhalten.

Gleichzeitig wird alles getan werden, um die Vermischung verschiedener Kartoffelsorten zu verhindern, denn die Winterhilfswartoffel sollen ja bei den Betreuten keinen Mangel durch auslösen, daß im Anblich jede Kartoffel zu einer anderen Zeit ist, weil es sich um lauter verschiedene Sorten handelt.

Die Verteilung und Lagerung der angelieferten Kartoffeln in den Verbrauchsgebieten erfolgt so, wie es die gegebenen Verhältnisse erfordern. In Großstädten, wo die Bedürftigen über keinerlei Kellerräume verfügen, wird man ihnen natürlich nicht zu Beginn des Winters sämtliche Winterkartoffeln auf einmal zur Verfügung stellen, denn der Betreffende müßte sie wahrheitsgemäß in eine Ecke seiner Stube schütten, wo sie mit ziemlicher Sicherheit verderben würden. In solchen Gegenden wird man vielmehr die Kartoffeln in Sammellagern in großen Kellerräumen unterbringen und von dort aus dann laufend an die einzelnen Betreuten Kartoffeln zur Verteilung bringen.

Alle Beteiligten sind sich der Größe der Aufgaben bewußt und die geschaffene Organisation ist bei Anspannung ihrer Kräfte auch in der Lage, die gestellte Aufgabe zu lösen. Alle wissen, daß es mit jedem Handgriff gilt, das Werk des Führers zu unterstützen. Darum wird auch die Kartoffelschlacht des Winterhilfswerks ein Erfolg werden.  
Dr. W. Clauss

## Die Kartoffelschlacht der Winterhilfe

Die Versorgung der vom Winterhilfswerk Betreuten mit Kartoffeln soll in diesem Jahr mindestens wieder in dem gleichen Umfang wie im vorigen durchgeführt werden. Die notwendigen Schritte hierzu wurden unmittelbar nach Eröffnung des Winterhilfswerks durch den Führer eingeleitet.

Am 12. Oktober hatte der Reichsnährstandesminister und Reichsbauernführer, H. Wulber-Darce, sämtliche Bundesbauernführer in Berlin zu einer Besprechung über die Mitwirkung des Reichsnährstandes an der Winterhilfswerk zusammenberufen. Am gleichen Tage fand anschließend eine gemeinsame Tagung der Landesbauernführer mit den Gaubauernführern des Winterhilfswerks unter der Leitung von Hg. Hilgenfeldt im Reichstag statt. In diesen Besprechungen wurden die Richtlinien für die gemeinsame Arbeit von Reichsnährstand und Winterhilfswerk bekanntgegeben.

Im Vordergrund stand dabei die Durchführung der Kartoffelschlacht. Man kann wirklich von einer solchen sprechen. Die gestellte Aufgabe ist so groß, daß alle Glieder des Reichsnährstandes und der Winterhilfswerks-Organisation penibel genau und zuverlässig arbeiten müssen, um das gestellte Ziel zu erreichen. Grundtätig ist ebenso wie für die Gesamtheit der Nationalsozialisten des Reichsnährstandes die Arbeitsteilung zwischen Winterhilfe und Reichsnährstand auch bei der Kartoffelschlacht so, daß der Reichsnährstand die Sammlung der Spenden bis zur Ablieferung an die Winterhilfswartoffel durchführt und die Verteilung

der Kartoffeln dann in der Hand des Winterhilfswerks liegt.

Winnen kürzester Zeit kommt es darauf an, daß der Reichsnährstand in mehr als drei Millionen Gaubetrieben feststellt, in welchem Umfang Kartoffeln gespendet werden. Denn nach dem Umfang der gespendeten Kartoffeln muß die Leistung des Winterhilfswerks entgegenseitig, welche Mengen an Kartoffeln außer den gespendeten noch zugekauft werden müssen.

Ein wirkliches Bild von der Arbeitsleistung, die die Sammlung der freiwilligen Kartoffelspenden für den Reichsnährstand bedeutet, kann sich wohl nur der machen, der die Verhältnisse auf dem Lande kennt.

Weite Entfernungen, schlechte Verkehrsverhältnisse, schlechtes Wetter, die Kartoffel- und Rübenenergie in vollem Gange alles das sind Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt. Trotzdem besteht kein Zweifel, daß das Landvolk seine Schuldigkeit in vollem Umfange tut und trotz der geringeren Ernte an Kartoffeln mindestens die gleichen Opfer bringen wird wie im Vorjahre.

Unbeschadet des Ergebnisses der Kartoffelspendenaktion läuft gleichzeitig die Aktion des Winterhilfswerks zum Kauf von Kartoffeln. Die hier zu vollbringende technische Leistung steht hinter der Spendenaktion in keiner Weise zurück.

Es kommt hier darauf an, rund 60 000 Waggon Kartoffeln vor Eintritt der Frostgefahr, d. h. also innerhalb von 14 Tagen, zu verladen, dem Be-

# Beschlüsse des Preussischen Ministerrats.

Auflösung der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin sowie der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Göring fand am Dienstag ein preussischer Ministerrat statt. Es wurden eine Reihe von Vorlagen verabschiedet. Durch ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Provinzialrat wird zur Vertretung des Staatskommissars der Stadt Berlin diesem ebenfalls ein Provinzialrat zur Seite gegeben. Damit ist die staatliche Verwaltung der Hauptstadt Berlin zum Abschluss gebracht. Ein Ausführungsgezet zum Verbotsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrechen regelt für Preußen die Einzelheiten des Verfahrens.

Das Streben nach einer Vereinfachung der Kosten in der Verwaltung und nach einer Verallgemeinerung der gesamten Bildungsgrundlagen führte zu dem Beschluß, die landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und in Bonn - Poppelshorn sowie die Tierärztliche Hochschule in Berlin als selbständige Bestandskörper aufzulösen und sie in den Lehrkörper der beiden Universitäten Berlin resp. Bonn einzubauen. Zur Ausübung der heimischen Bodenschätze und zur Förderung der deutschen Volkshochschulwesen verabschiedete der Ministerrat ein Gesetz, durch das die Ausbeutung der in Preußen vorhandenen Phosphorvorkommen staatlich geregelt wird.

Der preussische Ministerpräsident Göring hat folgende Personalveränderungen vorgenommen: Der Landratsamtsverwalter im Kreise Rassel, Gymnasialprofessor Dr. Schulz, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Landrat ernannt. Der Regierungspräsident Matzkael in Münster wird in gleicher Amtseigenschaft an die Regierung in Lüneburg versetzt. Der Regierungspräsident Dr. von Warten in Stettin und der Landrat Dr. Freiherr von Solemacher in Weiden, Regierungsbezirk Minden, werden einwilligen in den Ruhestand versetzt. Der Bürgermeister Pieperbeck wurde von seiner Tätigkeit als kommissarischer Landrat des Kreises Bergheim, Regierungsbezirk Köln, abberufen.

Mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes wurden beauftragt: Landrat Dr. Wehlfuß aus Greifenhagen in Belgard, Regierungsbezirk Ostpr.; Bürgermeister Förster aus Neustadt bei Koburg in Greifenhagen, Regierungsbezirk Stettin. Der Regierungsbizpräsident bei der Regierung in Hannover, Dr. Graf von Wartenleben, wird einwilligen in den Ruhestand versetzt. Der Oberregierungsrat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Eichelbaum, wird unter Übernahme in den preussischen Staatsdienst zum Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium ernannt.

## Göring fährt zu der Belgrader Besetzung.

Als Vertreter der deutschen Wehrmacht. Der Führer und Reichskanzler hat in seiner Eigenschaft als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, den preussischen Ministerpräsidenten und General Göring zur Teilnahme an der Kranzerfeier nach Belgrad entsandt.

In seiner Begleitung befinden sich weiter als Vertreter der Wehrmacht Generalleutnant Waschewitz und Kapitän zur See Freiherr v. Sarsdorf. General Göring ist mit seiner Begleitung am Mittwoch früh mit dem Flugzeug nach Belgrad abgeflogen. Der Führer und Reichskanzler bringt mit der Übertragung dieses Auftrages an einen seiner engsten Mitarbeiter die Hochachtung zum Ausdruck, die der deutsche Soldat für den vereinigten König von Südslawen empfindet. General Göring wird im Namen des Führers und Reichskanzlers am Grabe des Königs einen Kranz mit der Aufschrift niederlegen: „Ihren ewigen heldischen Segner in schmerzlicher Ergriffenheit. Die deutsche Wehrmacht.“

## Der Kuhhandel um die Flottenrüstung beginnt.

Sondierer Vorbesprechungen für die Flottenkonferenz 1935. In London trafen die amerikanischen Unterhändler Norman Davis und Admiral Standley sowie der japanische Admiral Yamamoto zu den Vorberhandlungen über die Flottenkonferenz von 1935 ein. Zuerst wird eine offizielle englisch-japanische Übersetzung dieses Vertragsentwurfes mitgebracht, die sich aber entschieden weigern wird, die fernöstliche Frage oder gar die Teilnahme Japans an der Konferenz zu erörtern. Die Amerikaner werden, so heißt es, an dem bisherigen Drei-Mächte-Verhältnis 5:5:3 sowie an den 10.000-Tonnen-Kreuzern festhalten. Sie werden aber Zugeständnisse machen hinsichtlich der Höchstgröße der Schlachtschiffe. Den Sondierer Vätern zufolge wird erwartet, daß die Vorbesprechungen vorläufig zweifelhaltig sein sollen. Zwischen den japanischen und britischen Vertretern ist eine baldige Zusammenkunft vorgesehen, wobei Ministerpräsident MacDonald den Vorsitz führen wird. Der japanische Hauptvertreter Konteradmiral Yamamoto war im Sommer nicht in London, als MacDonald die Frage der Flottenkonferenz mit Norman Davis erörterte; deshalb soll MacDonald den Kontakt haben, möglichst bald mit ihm zusammenzutreffen. Es gilt als wahrscheinlich, daß französische und italienische Vertreter erst später zur Teilnahme an den Besprechungen nach London kommen werden. Wenn auch die Verhandlungen zunächst zweiseitigen Charakter haben werden, so werden doch alle fünf Mächte eingehend an dem laufenden gefaßt. Bisher ist noch nicht darüber entschieden, ob und wann die Konferenz von 1935 abgehalten werden soll. Als Zeitpunkt wurde April vorgeschlagen und als Konferenzort London, Paris, Rom, Peking und Lausanne genannt.

## Noch einmal „Morro Castle“-Katastrophe.

Kapitän Warm und vier Offiziere der Nachlässigkeit beschuldigt. New York. Der Inspektionsdienst der Dampferlinien der Vereinigten Staaten hat einen vorläufigen Bericht über die Untersuchung des Brandes auf der „Morro Castle“ angefertigt. Er beschuldigt darin den stellvertretenden Kapitän, Warm, und vier seiner Offiziere der Nachlässigkeit.

# Aus dem Kreise und der Provinz

## Dank an die NSB. Kreis Zellow

Der Kreisamtsleiter der NSB. Kreis Soraun sandte der NSB.-Kreisamtsleitung Zellow folgendes Dankschreiben: Nach Beendigung der Kinderlandverschickung ist es mit ein großes Bedürfnis, Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Kreise für Ihre eifrigen Bemühungen und den Pflegeeltern unserer Fernentführer für die wahrhaft liebevolle Aufnahme derselben unseren herzlichsten Dank auszusprechen!

Ich tue dies auch im Namen aller beteiligten Eltern und Kinder und tie dies um so lieber, als das gute Aussehen der Pflegekinder, Gewichtszunahme, die reichlichen Abschlüssen, sowie die Liebesgaben und die begünstigten Schilderungen der Kinder ein gutes Zeugnis dafür abgeben, daß alles getan wurde, um diese Waisen zu einem schönen Erfolg für das Hilfswort „Mutter und Kind“ werden zu lassen.

Gewiß werden die Kinder das Gefühl der Dankbarkeit und kameradschaftlicher Verbundenheit mit ihren Pflegeeltern treu bewahren!

Heil Hitler!  
Dr. Neumann  
Kreisamtsleiter der NSB.

## Wer erhält die Winterhilfe-Platette?

Die Monats-Tür-Platette des Winterhilfswerks soll ein Beweis dafür sein, daß der Inhaber dieser Platette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer zum W.H.W. gebracht hat. Der Reichsbeauftragte für das W.H.W. gibt einer Meldung des Preussischen Pressebüros der NSDAP. zufolge bekannt, daß einen Anspruch auf Ausbändigung der Platten haben:

1. Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1934 eine Abgabe in Höhe von 20 Prozent und in den Monaten Januar, Februar und März 1935 eine Abgabe in Höhe von 15 Prozent ihrer Lohnsteuer an das W.H.W. leisteten.

2. Die Gewerbetreibenden, Angehörigen der freien Berufe und Selbstbetriebe, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, soweit sie monatlich eine Abgabe in Höhe von 3 Prozent des für das Jahr 1933 veranlagten Einkommenssteuerbetrages an das W.H.W. entrichteten. (Kapitalgesellschaften unterliegen einer besonderen Regelung.) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, erhalten die Platette gegen Zahlung von monatlich 25 Pfennigen.

## Morgen: Hilftag der märkischen Jugend

Zu helfen und zu opfern ist unser aller Pflicht!

Die Jugend erfüllt ihre Pflicht, wenn sie sammelt, die Verwandten und Freunde, wenn sie geben.

## Kurmärkische Hitlerjugend und Hitlermädels!

Ihr tragt das Kleid und den Namen unseres Führers als ewige Verpflichtung, seinen Willen zu tun, seine Worte zu verstehen und seine Ziele durch eure Taten Wirklichkeit werden zu lassen. Eine solche Tat wird jetzt von euch verlangt.

Am 18. Oktober, der zum Hilftag der märkischen Jugend bestimmt ist, soll ihr euch geschlossen einsehen, daß der deutsche Wille und das deutsche Herz der Not dieses Winters Herr werden.

Für das Winterhilfswort sollt ihr an diesem Tage von allen Verwandten, Bekannten und Fremden Spenden sammeln und zusammentragen.

Ihr sammelt nicht für arme Leute, ihr sammelt für notleidende Volksgenossen.

Ihr nehmt keine Entgelt, ihr wollt Opfergaben. Sagt das allen, bei denen ihr um Geld anhaltet. Kurmärkische Hitlerjugend und Mädels, der Führer befehlt, den notleidenden Kameraden im deutschen Volk zu helfen. Wir wollen seinem Ruf gläubig und treu folgen.

Der Hilftag der märkischen Jugend fordert euch zum ersten Mal zu dieser Kameradentat.

Ihr tretet an eurer Sammelart eure Leistung, eure Leistung aber sagt den anderen, die kurmärkische Jugend tut ihre nationalsozialistische Pflicht.

Der Führer des Gebietes 2 Kurmarkt, 693. Weimarer Kurmt, Gebietsführer.

## Der Tag des deutschen Handwerks

Am 28. Oktober wird unter der Leitung der NS-Saga der Tag des deutschen Handwerks in Braunschweig stattfinden. Auf einer Führertagung des deutschen Handwerks in Braunschweig werden in der Zeit zwischen 10.30 und 12.30 Uhr der Stabsleiter der NSD., Hg. Dr. von, sowie Dr. Schacht sprechen. Ferner wird der Kreisamtsleiter der NS-Saga in der Oberen Leitung der NSD. und Reichslandwirtschaftsleiter Hg. Dr. G. Schmidt eine Begrüßungsrede halten. Der Führer an das deutsche Handwerk werden. In dieser Zeit finden überall geschlossene Jungmännerversammlungen statt, und die Neben der Braunschweiger Jungmänner werden über sämtliche deutschen Sender übertragen. Am Nachmittag und Abend des 28. Oktober werden im gesamten Reich von der Reichsberufsgenossenschaft Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront unter Führung der NS-Saga große öffentliche Kundgebungen stattfinden, die in Zeichen des Handwerks führen. In diesen Aufmärschen und Kundgebungen werden sich auch die wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks beteiligen.

## Die kurmärkischen Handwerker am Sonntag

Am Sonntag, 28. Oktober, wird auch das gesamte kurmärkische Handwerk die Reichstagsfeier des Rundfunks über die in Braunschweig in der Burg Dankwarderode vom Reichshand des deutschen Handwerks veranstaltete Führertagung mitanhören. Wie der stellvertretende Landeshandwerksführer, Kammerpräsident Bohmann, mitteilt, findet die Reichsbegrüßung in der Zeit zwischen 11.30 und 12.30 Uhr statt. Alle Zimmungen veranlassen zu diesem Zweck Führertagungen, wozu als Ehrengäste die Vertreter der Partei und aller ihrer Gliederungen, insbesondere der NS-Saga, Vertreter von Behörden und Körperschaften geladen werden. Die Veramm-

lungsräume werden mit den Zimmungsfaschinen und durch das Aufstellen der Zimmungsfaschinen geschnitten. Auch die Geschäfts- und Verkaufsräume, die Werkstätten und Betriebsräume der Handwerksmeister sollen zum Tag des deutschen Handwerks würdig ausgeschmückt werden. Für die Beflaggung der Straßen und die Anbringung von Transparenten sorgt die NS-Saga. Im Nachmittags und Abend führen die NS-Saga und die Reichsbetriebsgemeinschaft 18 (Sandwerd) der Deutschen Arbeitsfront große Umzüge, Rahmenaufmärsche und öffentliche Kundgebungen durch, an denen auch die Zimmungen mit ihren Faschinen teilbetreten.

## Am die Handwerker des Kreises Zellow

Am 9. Oktober hat der Führer die zweite Winterhilftag gegen Hunger und Kälte eröffnet. Alle Kreise in Stadt und Land müssen an dem großen Winterhilftag teilnehmen, und um in euer nationalsozialistischer Hilfsbereitschaft und Treue um in euer bester Volkswirtschaft zu stehen. Auch das Sandwerd wird dem Ruf des Führers freudig Folge leisten und seine Kräfte zu dem gigantischen Werk einsetzen. Es ist für jeden Handwerker eine Pflicht, die geringste Opfer auf sich zu nehmen und freien Vermögens für die notleidenden Volksgenossen sein Scherflein zu spenden. Nur dann verdient er in wirklichem Sinne ein Nationalsozialist genannt zu werden, wenn er seine Zustimmung durch die Tat beweist und damit bezeugt, daß er praktischen Sozialismus betreibt. Die Not ist groß, aber der Gebet werden viele kein. Jeder einzelne muß bemerken, mit welcher Liebe er an seinem Führer hängt, und der Handwerker wird dabei in vorerster Front stehen.

G. Bartels, Kreislandwirtschaftsleiter.

## Führungen des Reichsjugendführers

Die Landesjugendführer Kurmarkt teilt mit, daß der Reichsjugendführer, Landesjugendführer Kurmarkt, in Gemeinschaft mit der „Kraft durch Freude“, Gau Berlin, im Oktober eine Anzahl von gemeinsamen Führungen veranstaltet. Am Freitag, 19. Oktober, 10 Uhr, findet eine Führung durch den Ostbahnhof in Berlin statt, wobei die Ankunft der Karstoffeln und die Weiterleitung in die Verbraucherebene befolgt werden soll. Treffpunkt vor dem Ostbahnhof, Teilnehmergebühr 15 Pf., zulässig 30 Teilnehmer. Am Mittwoch, 24. Oktober, 9.45 Uhr, wird die Großmühle P. D. Schütz in Berlin, Straßentrafal 50 Teilnehmer. Am Donnerstag, 27. Oktober, 10.30 Uhr, findet eine Führung durch den Drahtseilzugwerk S. Krumpholtz in Neubabelsberg statt. Treffpunkt: Vorhalle Bahnhof Neubabelsberg, Teilnehmergebühr 20 Pf. für Montag, 29. Oktober, 12.30 Uhr, ist die Führung durch ein Versuchsgelände für Schweinegütd und -Mast angelegt. Treffpunkt: Zellower Marktplatz, Teilnehmergebühr 20 Pf. Für sämtliche Führungen ist Voranmeldung erforderlich, die mit Postkarte zu richten ist an Gau Groß-Berlin, Wki. Führungsamt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Das und Kunsthandwerker der Provinz Brandenburg. Auf Grund unserer letzten Meldung über Bau- und Kunsthandwerker der Provinz Brandenburg teilen wir noch mit, daß Photographien, Pläne und Zeichnungen, soweit sie den Denkmalschutz aus Sichtweisen der Provinz betreffen, an das Denkmalar-Archiv der Provinz Brandenburg, im Landeshaus, Matthäistr. 3, überweisen sind.

10 Jahre Also. Die Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Naturkunde veranstaltet zu ihrem 10-jährigen Bestehen am Sonntag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant Bellevue in Friedrichshagen einen Festabend. Nach der Begrüßungsansprache des Leiters, Dr. Werner Stachowitsch, wird Prof. Dr. R. Strecker einen Vortrag über „Seemalerei und Lebensfreude“ halten. Daran schließt sich ein „Gala-Abend“ mit Solosongs und Rezitationen an, die den feierlichen Charakter der Veranstaltung.

## Zellow und Umgebung.

\* Zellow. Verführter Diebstahl. Ein Dieb verfuhr, aus der Baumhülle Finger an der Richterstraße Straße Diebstahl zu stellen, wurde aber durch einen Warnung der Selbstschutzanlage gefaßt. Er entkam unerkannt.

\* Kartoffeln gestohlen. Dem Gutsherrn Loeffler wurden aus seiner Scheune an der Obersteiche durch bisher nicht ermittelte Täter 4 Säcke Kartoffeln im Werte von etwa 15 RM. entwendet. Die Täter, die mit der Diebstahlsart vertraut gewesen sein müssen, gruben unter der Scheunentür ein Loch und gelangten so in die Scheune, die sie dann von innen mittellos öffnen konnten.

## Nowawes und Umgebung.

\* Nowawes. Septemberfeierung des NSOB. Ortsgruppenobmann Rektor Neubauer konnte als Gäste Bürgermeister Hg. Dr. von, der Leiter des hiesigen Schulamtes Stadtschulinspektor W. a. b. e. und die Kollegen aus Neubabelsberg begrüßen, die zum ersten Mal an einer Pflanzung der Reichsjugend teilnahmen. Hg. Neubauer wies auf die großen Tage von Nürnberg hin, die das siegfähige Braunschweigen des Nationalsozialismus beweisen haben. Voraussetzung für das Ziel, die Jugend zur wahren Volksgemeinschaft zu führen, lie die Kameradschaft aller Lehrer. Zum Zeichen, daß sich die Lehrerschaft in Nowawes in dieser Kameradschaft gefunden habe, soll am 7. Dezember ein Symbol, um das man sich künftig haken werde, gemacht werden. An einem Vortrag ging Stammlerführer Hg. Dr. Kubite auf die geschichtliche Entwicklung der NS, ein gezeichnete Schrift die Trennungslinie zwischen NS und bündischer Jugend und gab einen Überblick über die Größe der nationalsozialistischen Jugendbewegung. Der Totalkämpferanspruch, den die NS erhebt, habe nach der Machtübernahme und der Vertiefung des Reichsjugendführers Balbur von Schirach seine staatliche Bestätigung erhalten. Die Arbeit dieses Jahres bestche in der sorgfältigen Schulung geeigneter Führer. Der Redner wies auf die Überlebende hin, die manche Eltern der NS, noch entgegenstehen. In Nowawes seien aber in dieser Beziehung gute Fortschritte zu verzeichnen. Zum Schluß behandelte Hg. Kubite den Staatsjugendtag und die sozialen, arbeitsrechtlichen und kulturellen Aufgaben der Jugendführerschaft. Eine Schwierigkeit lie noch die Beschaffung von geeigneten Seimen für die 48 Nowaweser Jugendkämpfer; aber auch hier werde man halt eine Lösung finden. Der Redner forderte alle die Interesse an der Arbeit der Jugend haben, auf sich den Schulungstag der Jungmännerführer in der Jugendbergsche anzuheben. Hg. Neubauer betonte den Willen der Lehrerschaft, die Jugend in der NS, als geschlossenes Ganze zu sehen und sie zu rechten Staatsbürgern zu erziehen.

## Zossen und Umgebung.

\* Zossen. Der Ortsverband Zossen und Umgebung der NS-S. Kurlurgemeinde tritt jetzt mit einem Ortsabend in die Öffentlichkeit, der gleichzeitig als Werbeveranstaltung gedacht ist. Rezitationen aus erlesenen und weiteren Werken, Gedichtvorträge, Chor- und Gesangs-

# Lohn- und Gehaltsabzüge für das Winterhilfswerk

## Die Höhe der Mindestbeträge

durch das  
Geschäfts-  
räume der  
Handwerks-  
gung der  
I sorgt die  
die Wes-  
dewert) der  
nachte und  
Stimmungen

Die Frage, ob auch in diesem Winter Lohn- und Gehaltsabzüge für das Winter-Hilfswerk vorzunehmen sind, ist nunmehr endgültig geklärt. Nach Mitteilung der Reichsführung des Winter-Hilfswertes sind sämtliche Behörden, Verwaltungs-Betriebe usw. anzuhalten, ihre Angestellten und Beamten mit einem Jahresentkommen bis zu 200 RM. zu erheben, sich von Lohn und Gehalt für das Winterhilfswerk einen Betrag in Höhe von mindestens 20 Prozent der Einkommensteuer abzugeben zu lassen. Volksgenossen, die über ein höheres Einkommen verfügen, sind aufzufordern, von sich aus einen angemessenen Zuschlag zu den 20 Prozent festzusetzen.

Bei einem Bruttoeinkommen von 200 und 400 RM. sind demnach mindestens abzugeben:

von 200 RM.		
bei Junggefelln		2.— RM.
bei Ehepaaren mit einem Kind		1,20 RM.
bei Ehepaaren mit zwei Kindern		0,90 RM.
bei Ehepaaren mit drei Kindern		0,30 RM.
von 400 RM.		
bei Junggefelln		6.— RM.
bei Ehepaaren		4,80 RM.
bei Ehepaaren mit einem Kind		4,20 RM.
bei Ehepaaren mit zwei Kindern		3,60 RM.
bei Ehepaaren mit vier Kindern		2,40 RM.

Volksgenossen, die nach diesen Richtlinien ihre monatlichen Leistungen für das Winterhilfswerk erfüllen, erhalten die Türplakette.

### Die Einziehung der Spenden

Die aus den Spenden der Lohn- und Gehaltsempfänger aufgenommenen Mittel fließen reiblos der Gausführung zu. Die Arbeitgeber und Dienststellenleiter der Behörden teilen auf den vorgegebenen Meldeformularen den Ortsbeauftragten für das Winter-Hilfswerk mit, in welcher Höhe und für wieviel Lohn- und Gehaltsempfänger Abzüge vorgenommen werden. Die Ortsbeauftragten übergeben den Arbeitgeber und Behördenleitern auf diese Erklärung hin die entsprechende Anzahl Türplaketten. Der Empfänger quittiert über den Empfang der Plakette auf einer dem Meldeformular angehängten Empfangsbekundigung.

Genauso wie die Lohn- und Gehaltsempfänger sollen auch die anderen Berufe dazu angehalten werden, während des Winter-Hilfswertes eine sich monatlich wiederholende Spende zu leisten. Hierbei handelt es sich besonders um die freien Berufe und um alle nicht von der Industrie- und Handelskassen und von der Spende der Bauerschaft erfassten Kreise. Die Volksgenossen in diesen Berufen müssen als monatliche Spende 3 Prozent der im Jahre 1933 veranlagten Einkommensteuer entrichten, wenn sie den Anspruch auf die Türplakette erwerben wollen.

### Zellow

Winterhilfswerk  
Stadt und  
teilnehmen  
nein. Neue  
auch das  
olge leichter  
er sozialer  
werter eine  
und frohen  
geschehen zu  
Sinn ein  
Gefühlung  
praktischen  
der Geber  
mit welcher  
verker wird  
führen.

dah der  
i Gemein-  
Berlin, im  
gen veran-  
metet eine  
wobei die  
die Ver-  
vor dem  
30. Septem-  
be-  
1-3, be-  
1hr. findet  
it in Neu-  
Neubabels-  
2. Oktober  
tag für  
Zellower

andenburg.  
und Kurlen-  
nach mit  
ett lie den  
en, an das  
runden-  
weisen find.

chaft für  
zu ihrem  
der, abends  
ngen einen  
es Leiters,  
Stredler  
einstufige  
Charakter

Dieb ver-  
stäterdelber  
nen Markt-  
entstehet.  
Wutschtüber  
Welterkaffe  
lektroflam  
Käter, die  
en, gruben  
so in die  
nutzen.

NSDAP.  
als Fälle  
Bittbüch  
Allegen aus  
einer No-  
bauer mes  
sfighafte  
ven haben.  
wen Volkst-  
ler. Beprer.  
en in dieser  
ember ein  
de, gewohnt  
Stud. Pg.  
B. 3. ein.  
Bittbüch  
er national-  
pruch, den  
der Be-  
trag seine  
es Jahres  
führer. Der  
Eltern der  
er in dieser  
Schluß be-  
die sozialen,  
erhöhung,  
geesteten  
er auch hier  
er forberke  
nen, auf, sich  
enderberge  
der Lehr-  
er Gänge zu  
ten.

gebung der  
in Löss-  
als Werbe-  
ernehmer  
Einziehung

sollen ein abgedrucktes Bild vom Schaffen des Heidebüchters geben. Instrumentalmusik wird die Vorträge umrahmen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Am den Bewohnern aller Ortschaften den Besuch zu ermöglichen, wird die Veranstaltung dreimal stattfinden, und zwar am Dienstag, den 23. Oktober, in Rehagen, Vokal Strauß, Mittwoch, den 24. Oktober, in Zossen, Deutsches Haus, und Donnerstag, den 25. Oktober, in Wunsdorf, Märkischer Krug (Weder). Auch alle künftigen Veranstaltungen sollen in Zossen, Wunsdorf und abwechselnd in Rehagen und Sperenberg stattfinden.

\* Riesenrube geerntet. Schlichtermeister Erich Böhm, Marktstr. 13, teilt uns mit, daß unter seinen Runkelrüben, die im Durchschnitt 10-15 Pfund wiegen, die sich jetzt größte 22 Pfund schwer war. Auch Rüben von 18 bis 21 Pfund sind keine Seltenheit.

\* Dabendorf. Verlegung der Büroräume der Gemeindevorwaltung. Nachdem der neue Gemeindeführer Hg. Ullrich die Geschäfte der Gemeinde Dabendorf übernommen hat, sind die bisher in der Berliner Straße gelegenen Büroräume nach der Schule in der Gliener Straße verlegt worden.

\* Recht gut fiel hier die Sammlung von Eintrittsgeldern aus. Mit rund 118 RM. ist die ungefähre gleiche Summe wie in den Monaten des vergangenen Winters erreicht.

\* Wunsdorf. Personalveränderung beim Postamt. Postmeister Riese, der erkrankt ist, wird nach einer Genesungsdauer von 45 Jahren, am 1. Dezember in den Ruhestand versetzt. Er ist nach Gadowe versogen, um dort seinen Ruhestand zu beziehen. Postsekretär Reglin aus Friedelsdorf (Kreis Beeskow-Staarn) wird das Wunsdorfer Postamt übernehmen. Da der Bezirk beim Postamt Wunsdorf ständig wächst, hat sich die Reichspolizeiinspektion Potsdam entschlossen, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ein neues Postamt zu bauen.

\* Dersigow. Am Sonntag vormittag fand die erste gemeinsame Übung der freiwilligen Feuerwehrr Amtsbezirk Glienicke statt, an der sieben Züge und zwar aus Mellenitz, Saalow, Dersigow, Schinow, Nächsteneudorf, Glienicke und Dabendorf, mit insgesamt 120 Kameraden teilnahmen. Das Ergebnis dieser Übung war recht erfreulich. Es zeigte sich, daß die einseitige Durchbildung der Wehr, die in den Händen des Wehrführers, Brandmeister Vinckel-Mellenitz, und seines Vertreters, Oberbrandmeister Neumann-Dabendorf, liegt, gute Fortschritte macht. Leider mußte die Übung wegen des starken Regens vorzeitig abgebrochen werden.

\* Sperenberg. Der Arbeitsausdruck für das Winterhilfswerk hat seine Arbeit aufgenommen. Frauenchaft, NS-Frauenchaft, WDM und Gemeindevorwaltung haben sich erneut zur Verfügung gestellt. Die Frauenchaft hat die Sammlung an den Verkaufstagen, die Frauenchaft die Heberkassensammlung übernommen. Für den 17. November ist eine Veranstaltung des WDM im Götzehaus vorgesehen, zu der die Handwerker ihre Mitarbeit angelegt haben. Als erster Spender für die Monatsplakette zeichnete Hermann Appelt den Betrag von monatlich 3 Mark. Anträge auf Unterstützung aus dem Winterhilfswerk werden am 18., 19., 20., 23. und 24. Oktober in der Zeit von 19-21 Uhr in der Schule entgegengenommen.

\* Schönweide. NSDAP. Zur vollständig besuchten Mitgliederversammlung waren auch die Mitglieder der NSB und die Vertreter der NS-Frauenchaft erschienen. Stützpunktleiter Wg. Reuter gab einen Rückblick auf den Reichsparteitag. Vortragsführer Gustav Günther erzählte mit großer Begeisterung von seinen Erlebnissen in Nürnberg. Der Stützpunktleiter verlas Verfügungen des Gauleiters Wg. Kube und appellierte dann an die Opferfreudigkeit für das Winterhilfswerk. Er brachte allen noch einmal die wichtigsten Stellen der Führerrede in der Anstalten in Erinnerung. Stützpunktleiter Leuendorf unterrichtete die Anwesenden des Stützpunktleiters und gab Erklärungen zu den Winterhilfswerkarbeiten. Ueber Beitragszahlung und Verfügungen des Gauleiters berichtete Kassemann Wg. Schulze.

### Mittenwalde und Umgebung.

\* Mittenwalde. In der Monatsversammlung der NS-Frauenchaft unter Leitung der Frau Paula Margewski hat die Sparratstafel die Schriftführerin Frau Gertha Schwarz Bericht über die Monatsarbeit. Eine neue Beitragsentteilung und neue Bestimmungen wurden bekanntgegeben und einigen Selbsternen nach dem Freizeidienst die Mitgliederarten übergeben. Die Prähabende für die Winterhilfe beginnt am ersten Mittwoch des November.

\* Gallun. Die Monatsversammlung des Stützpunktes der NSDAP eröffnete Stützpunktleiter Wg. Wandt mit einem stillen Gedanken für unsere im Weltkrieg Gefallenen und für die Toten der nationalen Erhebung, Gau- und Kreisbefehle wurden bekanntgegeben. Wg. Rudi Dittlun erhielt fünf Mitgliedsloose, mehrere Parteigenossen ihre Mitgliedskarte. Eine Ansprache über den Parteitag in Nürnberg schloß den Abend. — Monatsversammlung in am Sonntag nach dem 15. jedes Monats, abwechselnd in den Lokalen Griesp und Schmidt.

### Adolf Hitler:

„Ich halte dafür, daß jeder Einzelne in seinem Rahmen auch wirklich ein Opfer bringt, das ihm selbst als Opfer fühlbar wird.“

Daran denke, Kamerader, wenn Du am 18. Oktober zur Kundgebung am Hilfstag der mächtigen Jugend spendest.

### Amthliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenheft dieser Nummer veröffentlicht.

### Mitteilungen des Reichsnährstandes

#### Zusatzung betreffend Kartoffelverkauf

Es ergehen in der letzten Zeit des öfteren Anzeigen, wonach Buttermilchkartoffeln, so wie sie das Feld liefert, angeboten werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies eine Umgehung der Anordnung des Herrn Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln ist. Es dürfen nur angeboten werden Speisekartoffeln oder Buttermilchkartoffeln oder Fabrikkartoffeln. Ich verweise auf den Artikel in der Ausgabe Nr. 240, vom 13. Oktober 1934 im Zellower Kreisblatt.

Bei Zuwiderhandlungen werde ich in Zukunft die Betroffenen ohne weitere Warnung zur Anzeige bringen.

Der Kreisbauernführer.  
S. W. Buch.

### Cuffspiel-Uraufführung in Zantfurt (Oder)

#### „Der Mann im Hemd“

von Hans Fiß und Herbert Graf.  
Das leichte und fröhliche Unterhaltungsstück, das keine hohen Ansprüche stellt und sich doch über die Ebene des platten Schwankes erhebt, ist eine seltene Ware. Das Cuffspiel „Der Mann im Hemd“ scheint diesem Bedarf auf glückliche Weise entgegenzukommen; es erweist sich als ein geschickter Wurf, der denn auch dauernd Heiterheitsstürme und vielfach Beifall bei offener Szene entfesselt. Alte und neuerdings Motive werden verknüpft und knüpft zu einem flotten und spannenden Ablauf verbunden: ein Willkürar, der nicht wegen seines Geldes geliebt werden will und deshalb seinen Namen mit dem eines Fremdes tauscht; ein armer Schriftsteller, der dieselbe Mädchen empfindlich zu gewinnen sich unterfängt; zwei Sammelnde, deren Verarbeitung jener junge Mann rechtzeitig befehligt hat; eine abenteuerlustige Filmidola. Das Ganze spielt zuerst in einer Saubstube, nachher in der Halle eines großen Hotels, — alle Fäden werden gehörig und reichlich durcheinandergewickelt und wieder entwirrt, bis die Nichtigkeit sich gefunden haben und das glückliche Ende da ist. Dazu ein sehr gefälliger und ohne Geheißel, wichtiger Dialog; man kam nach dem Aufführungserfolg dem Werk eine geliebte Zukunft voraussetzen.

### Sport

#### Handball im Kreise Zellow

Trotz des starken Regens wurden alle angelegten Pflichtspiele bis auf eine Ausnahme unter Dach und Fach gebracht.

Dahlewitz I — Mahlow I 1:10 (1:7).  
Mahlow war ohne ihren Vorbesitzer nach Dahlewitz zum fälligen Rundenpiel gefahren, kam aber trotzdem nie in den Gesichts, das Spiel zu verlieren. Dahlewitz mußte, ohne Griessbach antreten, der zum letzten Arbeitsdienst gegangen ist und seiner Mannschaft für die laufende Spielzeit nicht mehr zur Verfügung steht. Beide Mannschaften zeigten ein sehr flottes Spiel, das von Beginn an sehr hart durchgeführt wurde, so daß Weber-Dabendorf leichte Arbeit hatte. Mahlow zeigte sich technisch besser und gewann das Spiel auch in dieser Höhe verdient.

Dabendorf I — Zossen I 17:0 (9:0).

Zossen kam zu diesem Spiel mit nur 5 Spielern der I. Mannschaft, so daß die II. Mannschaft ausfallen mußte. Unter diesen Umständen war natürlich ein erfolgreiches Abschneiden nicht zu denken. Trotzdem verdient die flotte und eifrige Spielweise der Zosener Mannschaft volle Anerkennung. Auch Dabendorf trat wieder mit Ehras an, zeigte auch keine besonderen Leistungen. Das es trotzdem noch 17 Tore wurden, liegt an dem Schupfermögen der Dabendorfer Stürmer. Schaller leitete einwandfrei.

Sperenberg I — Wunsdorf I 2:11 (0:6).

Auch in 3. Spiel der höchsten Spielklasse des Kreises kam es zu einem zweifelligen Ergebnis. Glatt mußte sich Sperenberg von Wunsdorf auf eigenem Platz geschlagen belassen. Zwar zeigt Wunsdorf auch nicht mehr die Leistungen des Vorjahres, zumal die besten Spieler in dieser Mannschaft nicht mehr mitwirken, immerhin gewann Wunsdorf alle bisherigen Spiele, mit Ausnahme gegen Mahlow, zweifellig. Schreiber-Schimow war dem Spiel ein guter Leiter.

Dabendorf II — Zossen II 5:1 (3:0).

Dabendorf gewann dieses Spiel zu Recht, weil die Stürmer es verstanden, die sich die besten Zorgelegenheiten voll auszunutzen. Reichlich war Zossen besser, verlor es aber nicht; die Liebersteinitz in Tore ungenutzt. Dabendorfs Stürmermannschaft war allerdings besser als die der Gäste.

Sperenberg II — Wunsdorf II (W. n. a.).

Wunsdorf überließ Sperenberg kampflos Sieg und Punkte und fuhr nicht nach Sperenberg zum angelegten Rundenpiel.

Mahlow I — Wunsdorf I Jug. (W. n. a.).

Auch Wunsdorfs Jugend fuhr nicht nach Mahlow, womit Mahlow ohne Spiel zu Sieg und Punkten kam.

Krausdorf I — Krausdorf I (Krausdorf verriet).

Krausdorf verzichtete auf die Durchführung des Spieles und lagte ab.

Niederlehne I — Großbeuten I (ausgefallen).

In Niederlehne war der Platz infolge des herbeieergegangenen Regens pfelunfähig geworden, so daß das Spiel später nachgeholt werden muß.

Kummersdorf I — Gallun I

Berechtigter Judie Gallun in Kummersdorf Schützplatz nach seinem Gallober. Als dann die Mannschaft in Kummersdorf den Platz fand, war an eine Austragung des Spieles infolge eintretender Dunkelheit nicht mehr zu denken.

#### Wetterbericht

Am 18. Oktober 1934:

Berlin und Umgebung: Überwiegend bewölkt mit Regenfällen und etwas anliegenden Temperaturen, frische Westwinde.

Sauptischfächer und verantwortlich für den reaktionellen Gehaltinhalt des Blattes: August Rothamel, Berlin-Wariendorf. Anzeigenleiter: H. Hermann Kurowsky, Berlin, Bülowstraße 87. — Druck und Verlag: Waidbrüder Rüd. Rohde, Zellower Kreisblatt, Berlin, W. 35, Bülowstraße 87 (Zentrale: Kreisverwaltung Zellow), Dr. 35, Bülowstraße 500. — Für Abrechnung unentgeltlich eingehender Beiträge ohne Rückporto übernimmt die Schriftleitung keine Gewähr. — Unberechtigter Nachdruck verboten.

Siehe 1 Beilage



### Königswusterhausen und Umgebung.

\* Großbeuten. Vortrag über die Freimaurerlogen. Wg. Gerling aus Potsdam hielt im Saale von Badredt einen sehr interessanten Vortrag über die Freimaurerlogen, der die Teilnehmer in die Geheimnisse des Logenwesens einweihte. Der Redner legte dar, wie die Logen in enger Verbindung mit dem Judentum in allen Ländern die Welt beherrschten. Die Aufnahme von Logenmitgliedern und das ganze Verhalten während der Mitgliedschaft wurde eindrucksvoll geschildert.

\* Filmbabend. Am Sonntag, den 21. Oktober, wird hier der Film „Die elf Schilling Offiziere“ vorgeführt.

\* Zeitlich. Die unter dem Kennwort „Gesunde Frauen durch Lebensübungen“ von der Ortsgruppe des Reichsbundes für Lebensübungen veranstaltete Arbeitwoche ist erfolgreich verlaufen. Die Frauenabteilung des Männerturnvereins und die Turnabteilung des Hausfrauenvereins führten öffentliche Turnabende für Frauen und Mütter und Mädchen durch. Am Donnerstag wurde auch von beiden Turnabteilungen ein kurzes Wettkampfen in der Kinovorstellung eingeschaltet. Die große Werbekundgebung im Gesellschaftsraum bot neben dem Vortrag früherer Redner durch die Turnvereine und wirtungsvollen Sprechern einen Vortrag der Reichsleiterin der NS-Frauen Paula Gschmidt, eine Ansprache der Frau. Frei. Unger als Vertreterin der NS-Frauenchaft und die Vortragsung eines fesselnden Filmwerkes von dem großen Reichsturntag in Stuttgart. Beiden Abteilungen für Frauenkreisen ist aus den Bekanntmachungen der Werbewoche ein ansehnlicher Zuwachs an Mitgliedern geworden.

\* Zehndorf. Vereinfachung von Volksschulreithen. Zum Beginn des Winterhalbjahres treten bei den Volksschulen des Bezirks folgende Veränderungen ein: Rektor Erdmann ist von der 4. Volksschule (Dahlem) an die 1. Volksschule im Bezirk Sieglitz versetzt worden. Rektor Hofmann von der 8. Volksschule (Zimmowald-Schule) übernimmt die 4. Volksschule (Dahlem). Dem Rektor Liebau von der 12. Volksschule im Bezirk Köpenick ist die Rektorstelle an der 8. Volksschule (Zimmowald-Schule) übertragen worden.

\* Wannsee. Arbeitsbeginn an Kilometerberg. Am Montag wird mit den umfangreichen Straßenarbeiten an Kilometerberg in Wannsee begonnen. Aus diesem Anlaß findet um 11 Uhr auf dem Gelände neben der Einfaßung zum Golfplatz an der Königsstraße in Wannsee eine Feiertag, zu der Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden geladen. (Jhd.)

## Seine Großmutter um 18 Mark ermordet

Das Todesurteil an dem Täter vollstreckt.  
Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Der 20 Jahre alte Kurt Vogelmann ist durch Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 26. April 1934 wegen Raubmordes, begangen an seiner Großmutter, rechtskräftig zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil ist jetzt im Hofe des Strafgefängnisses Hühnersee durch Enthauptung des Verurteilten vollstreckt worden.

Der preussische Ministerpräsident hat von seinem Beurlaubungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil es sich bei dem Täter um einen völlig entarteten Menschen handelt, der seine aufopfernd um ihn besorgten nächsten Verwandten, Mutter und Großmutter, fortgesetzt bestohlen und schließlich die übergroße Liebe

seiner Großmutter, die alle seine Schandtaten immer wieder verzieh und ihm Unterkunft und Unterhalt gab, mit deren Ermordung um einer Beute von wenigen Mark willen vergolten hat. Für die Tat dieses Schädlings der Volksgemeinschaft ist der Tod die einzig gerechte Sühne.

Der Mörder hatte seine Großmutter, die greise Rentnerin Ernestine Andjzewski, am 10. Dezember vorigen Jahres mit einem Kopfstößen erstickt, um ihr die letzten Ersparnisse im Betrage von 18 Mark zu rauben und diese auf Nummernplätzen zu verjubeln.

**Kriegsbilderausstellung im Preußenhaus**  
Von den 270 Gemälden und Skizzen aus den vorletzten Kampftagen des Weltkrieges, die der ehemalige Oberjäger Otto Engelhardt unter Förderung des NS. Deutschen

Frontkämpfer-Bundes (Stahlhelm) im Preußenhaus, Leipziger Straße (gegenüber von Wertheim), ausstellt, sind zahlreiche Bilder verkauft worden. Versus sind mehrere Reproduktionen des charakteristischen Führerbildes „Der unbekante Soldat“ bestellt worden. Die Ausstellung kann bis zum 19. Oktober von 9-6 Uhr besichtigt werden.

Das Urteil im Berufungsprozess Heinrich Starz. In dem Berufungsprozess gegen Heinrich Starz, der in der Berufungsinstant seit einigen Tagen die Vierte Große Strafkammer des Berliner Landgerichts beschäftigt, verurteilte der Vorsitzende das Urteil. Die Verurteilung des Angeklagten wurde im wesentlichen verworfen. In einem Punkte erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Starz wurde zu zwei Jahren fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem bleibt die erstinstanzlich festgesetzte Geldstrafe von 15.000 Mark bestehen.

Statt besonderer Anzeige.  
Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute nachmittag um 5 Uhr plötzlich und unerwartet meine innigstgeliebte, treusorgende, unvergeßliche Frau

### Anna Schmidt

geb. Reibe  
im 72. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Der trauernde Gatte  
**Fritz Schmidt**  
und **Luise Reibe** als Schwester.

Teltow b. Berlin, den 16. Oktober 1934.  
Adolf-Hitler-Str. 18.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der hiesigen Friedhofshalle aus statt.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

(Siehe auch 3. Seite.)

Am Sonnabend, dem 20. Oktober d. J., findet in Trebbin in Pleische, Rindisch und Schweinemarkt, und am Montag, dem 22. d. M., Axtmarkt statt.  
Trebbin, den 18. Oktober 1934.  
Der Bürgermeister.

Suche per 1. 11.  
**2 1/2 Zimmer-Wohnung**  
in Zoffen. Angebote mit Preis unter Z. U. an das Teltower Kreisblatt, Berlin W 85.

### Alleinmädchen

24 Jahre, sucht Stellung zum 1. November.  
**Bruna Kuntzel,**  
Rangsdorf, Seebadallee 7.

Suche zum 1. November einen ordentlichen und tüchtigen  
**Kutscher**  
für Geschäft und Landwirtschaft.  
**Alfred Oertel,** Wädernmeister, Mühlentalde, W., Gaussestr. 1. — Telefon 205. —

Suche junges, sauberes  
**Alleinmädchen.**  
**Gärtner,** Gastwirtschaft, Zepshin.

## Kreisfahrplan

für das Winterhalbjahr  
im Verlag oder in unsern Nebenstellen zu haben.

### 15 Pfg.

kostet der neue Kreisfahrplan. Er enthält sämtliche Eisenbahn- und Kraftpost-Verbindungen.

Zusendung durch den Verlag erfolgt gegen Voreinsendung von 20 Pfg. in Briefmarken.

**Teltower Kreisblatt, Berlin W 35**

## Einige Frauen

werden eingestellt.

### Halpaus,

Konfervenfabrik,  
**Neuhof, Kreis Teltow.**  
Telefon Wünsdorf 40.

### Runkelrüben

ca. 600 Renteur, verkauft  
**Löffler,** Königswusterhausen.

Suche an 1. Stelle auf ein gutes Stadtrundbild  
**3-4000 Mk.**  
Angebote erheben  
**F. Weiser,** Trebbin,  
Kreis Teltow, Bahnhofstraße 50.

### Grubenholz

und lebende Bestände  
in jeder Größe ständig bei Barzahlung zu kaufen gesucht. Angebote unter Z. V. an das Teltower Kreisblatt, Berlin W 85.

Früschmilchende  
**Kuh mit Kalb**  
verkauft **Dümke,** Schenkerdorf bei Großbeeren.

# Miele

## der Staubsauger

mit der hohen Leistung und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit.

**Fast geräuschloser Lauf.**  
Mit **Radioschutz.**



Zum Preise von  
**RM. 80.- 90.- 135.-**  
zu haben in den Fachgeschäften.  
**Mielewerke A.G. Gütersloh/Wesif.**

### Schlachtepferde

laufen ständig:  
**B. Frömberg,** Berlin W 30,  
Golzstr. 21. Tel. B 7 Ballas 1614.  
**A. Weidlich Nachf.,** Steglitz,  
Sindenerstr. 41. Tel. W. Stegl. 1154.  
**W. Rohde,** Tempelhof, Neue  
Straße 26. Tel. Südring 1619.  
Transportwagen Tag und Nacht.

### Landverkauf

verpachtung!  
Ein ca. 23 Morgen großes Gelände in Mellensee ist im ganzen oder geteilt billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im Gemeindevorstand Mellensee oder durch den Verwalter **Franz Seidel,** Berlin-Weihensee, Feldmannstr. 161/63.

Werbt für das Teltower Kreisblatt!



## Ueberblick gewinnen

Die Welt von oben sehen, — das ist für jeden ein tiefes Erlebnis, der zum erstenmal im Flugzeug sitzt. Mit einer vielfältig aufgeteilt Landschaft könnte man den modernen Warenmarkt vergleichen; so bunt ist er heute geworden. Immer schwerer fällt es dem einzelnen, sich ein Urteil über gut oder schlecht, teuer oder preiswert zu verschaffen. Und wie soll er über all diese Dinge zur Klarheit kommen, die neu auf dem Markte erscheinen. Glücklicherweise bietet sich Ihnen als Käufer die Zeitungsanzeige zur Hilfeleistung an. Sie brauchen nur Ihre Zeitung aufzuschlagen; sofort finden Sie die Angebote, können Sie sich über Preis und Güte der einzelnen Waren vor dem Kauf ein genaues Urteil bilden. Und bedenken Sie dabei: Der Kaufmann, der seine Ware offen der allgemeinen Kritik dem Urteil von Tausenden und vielleicht Hunderttausenden von Lesern aussetzt, bezeugt damit ein Vertrauen in sein Angebot, daß Sie es gestroht mit Ihrem vollen Vertrauen beantworten können. Er bewährt sich denn das Wahrwort:

### Anzeigen sind die besten Helfer beim Kaufen und Verkaufen!

# Verschwörerzentrale in Lausanne

## Eine Terroristengruppe saß in Fontainebleau

### Das enthüllte Koffergeheimnis

Paris. Die beiden südslawischen Polizeibeamten, die sich an der Untersuchung des Königsmordes in Anwesenheit beteiligen, begaben sich nach Melun, wo sie die Vernehmung des endlich wieder ergriffenen angeklagten Maty durchführten. Dabei gab dieser an, in Wirklichkeit Mo Kati zu heißen. Sein Auftrag habe darin gelaufen, den Attentäter Katenen nach Möglichkeit zu unterfügen und für ihn einzuspringen, wenn dessen Mordverurteilung möglich sei. Auf die Frage nach der Pistole, die er bei seiner ersten Verhaftung bei sich geführt hatte, erklärte Kati, daß er sie im Walde von Fontainebleau weggeworfen habe.

Die Lausanner Polizei hat auf der Gepäckaufgabe des dortigen Bahnhofes einen Koffer entdeckt, von dem Kati zugegeben hat, daß er ihm gehört. Der Koffer wurde auf der Polizei geöffnet und enthielt die alten Kleider der einen Verschwörergruppe, die in Lausanne neu eingekleidet worden war. Ferner fand man darin eine Signalpfeife, zwei Pistolen und zahlreiche Patronen.

Man vermutet in Paris, daß die Mordgruppe von Fontainebleau im Falle eines Mißlingens des Marceller Attentats wahrscheinlich versucht hätte, die Eisenbahnlinie, die der Sonderzug des südslawischen Königs und der französischen Regierungsmittglieder nach Paris benutzen mußte, in die Luft zu sprengen.

Damit erklärt man sich die an sich nicht recht verständliche Wahl gerade Fontainebleaus zum Sammelplatz dieser Gruppe.

Unter strengster Geheimhaltung wurde ein von der Polizei als sehr wichtig angesehenen Zeuge im Hauptquartier der Pariser Politischen Polizei flundenlang vernommen. Die Behörden geben keinerlei Auskunft über die Persönlichkeit dieses Zeugen, der ausgesprochen slavisch aussieht, und über das Ergebnis dieser Vernehmung. In Konstantinopel hat die Polizei einen Südslawen namens Stocic, gebürtigen Dalmatiner, verhaftet, der heimlich über die französische Grenze gekommen war, kein gültiges Visa besaß und über seinen Aufenthalt zwischen dem 8. und 11. Oktober nur ungenügende Angaben machen konnte.

### In der Tschechoslowakei werden

#### Emigrantensolonien aufgelöst.

Nachdem in Prag bereits vor einigen Tagen eine strenge Beobachtung aller südslawischen und bulgarischen Emigranten eingeleitet hatte, die auch zu einigen Verhaftungen führte, wird nunmehr im gesamten Staatsgebiet jeder Ort von Emigration besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde in Kaschau eine Reihe von südslawischen Staatsbürgern verhaftet. Bei Hausdurchsuchungen soll ermittelt werden sein, daß die Festgenommenen zur irredentistischen Organisation „Kroatische Heimwehr“ Beziehungen unterhielten. Im Märzisch-Drauer Gebiet wurden innerhalb von 24 Stunden über 300 Personen, zum Teil Bosniaken und Kroaten, die als Landarbeiter beschäftigt waren, polizeilich verhaftet. Dabei wurde festgestellt, daß sich viele von ihnen bereits seit dem Umfuhren ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Tschechoslowakei aufhielten. Es soll jetzt in Prag eine bedeutend verschärfte Aufsicht über die Emigranten aller Länder eingeführt werden.

Vielleicht entschließt man sich in Prag endlich auch gegen jene Emigranten vorzugehen, die in der Tschechoslowakei ganze Nester revolutionärer Wirksamkeit gegen das Deutsche Reich eingerichtet haben und ganz offene Drohungen gegen deutsche Staatsmänner ausstoßen.

### Ein Volk nimmt Abschied

#### von seinem König.

Der tote König Alexander von Südslawien kehrte am Montag um Mitternacht nach Belgrad zurück. Hunderttausende säumten den Weg vom Bahnhof zum Stadtschloß. Fast gespenstisch leise lief der Hofzug in die Halle ein, die Votivmotive mit gedrosfelten Ventilen, die Fenster schwarz verhängt. Acht Offiziere hoben den Sarg aus dem Salonwagen und trugen ihn in die Wartehalle. Ihm folgte die Königinwitwe. Mit lautem Schluchzen sank sie vor der sterblichen Hülle des von ihr so geliebten Gatten in die Knie.

Dann trugen Offiziere den Sarg die Bahnhofsstreppe hinab, wo er auf eine Lafette gehoben wurde, um in das alte Stadtschloß gebracht zu werden.

Die vielen Tausende sanken unter lautem Schluchzen in die Knie,

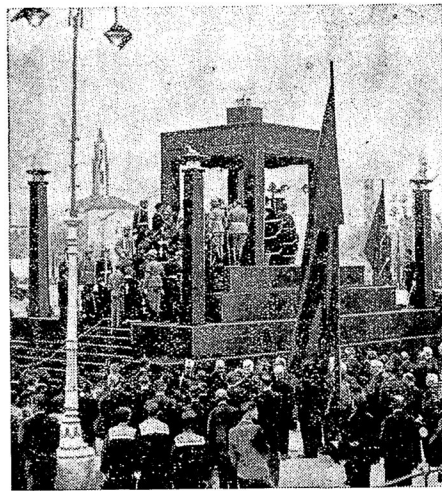
wie die Frauen hielten eine brennende Kerze oder ein Kreuz in den Händen, während die zitternden Lippen Gebete murmelten. Alten Polizeibeamten, die die Ordnung aufrechterhalten sollten, küßten die Tränen aus den Augen. Soldaten, die am Rande des Weges standen, wendeten sich ab und weinten. Unter dem dumpfen Gesang von alten Kirchenliedern und Trauergeängen gelangte der Zug bis zum alten Stadtschloß. Auf einem prächtigen Katafalk wurde die Leiche aufgebahrt. Anschließend fand ein stilles Requiem statt, an dem nur die Königinwitwe, ihre nächsten Verwandten, der Regent, die Mitglieder der Regierung und der Generalität teilnahmen.

Der junge effahrigte König war bei der Trauerfeier nicht zugegen.

Schon in den frühen Morgenstunden des Dienstag fanden sich vor dem Schloß Tausende von Männern und

Frauen ein, um von ihrem toten König Abschied zu nehmen. Geduldig harrten die Menschen trotz des Regens, bis sie die Treppe betreten konnten, die zur Balustrade führt, auf der die Leiche aufgebahrt ist. Unter der wartenden Menge befanden sich vor allem zahlreiche Bauern und Bäuerinnen in ihrer materiellen Landes-tracht, einenbeutel mit Mundvorrat über den Rücken gehängt, so wie sie zu Fuß oft viele Kilometer gewandert sind, um ihrem toten König die letzte Ehre zu erweisen. Stunde um Stunde geht der Menschenstrom an dem Sarge des Königs vorbei.

An den Beisetzungsfeierlichkeiten für König Alexander werden besonders zahlreiche fremde militärische Abordnungen teilnehmen. So entsendet der türkische Staatspräsident eine Abteilung von 130 Mann und acht Offizieren von seiner Leibgarde. Aus Frankreich nimmt eine Abteilung von 120 Mann eines in Verbund liegenden Regiments sowie drei Fluggeschwader an der Beisetzungsfeier teil. Außerdem entsendet Frankreich noch eine aus 200 Matrosen und zehn Offizieren bestehende Marineabteilung. Aus der Tschechoslowakei wird ebenfalls eine Abteilung Infanterie, eine Fliegerabteilung, ferner eine aus drei Generalen und 13 Stabsoffizieren bestehende Offiziersabteilung sowie eine Abteilung von 300 Soldaten entsendet. Desgleichen wird Rumänien ein Fliegergeschwader und einige hundert Mann Militär nach Belgrad entsenden.



Die Trauerfeier am Sarge König Alexanders in Split

## Vor einer großen Balkankonferenz

Da aus Anlaß der Beerdigung des Königs Alexander von Südslawien der rumänische Außenminister Titulescu, der türkische Außenminister Tefik Rushid Bey sowie der griechische Außenminister Marinos nach Belgrad kommen, ist in Belgrad Regierungskreisen der Gedanke aufgetaucht, die Anwesenheit der Außenminister zum Anlaß zu nehmen, schon jetzt die ursprünglich für den 29. Oktober in Ankara angelegte Balkankonferenz in Belgrad abzuhalten. Auf dieser Konferenz würde vor allem die durch den Tod des Königs Alexander und des französischen Außenministers Barthou neu geschaffene internationale Lage erörtert werden.

Da unmittelbar nach den Beerdigungsfeierlichkeiten ebenfalls in Belgrad eine Konferenz der Außenminister der Staaten der Kleinen Entente stattfinden soll, so könnten schon sehr bald mancherlei Fragen geklärt werden, die durch die Morbtat von Marcell aufgeworfen wurden.

Der tschechische Außenminister Benesch weilt in diesen Tagen in Paris und hat dort mit dem Staatspräsidenten Doumergue gesprochen. Diese Verhandlung wird von der französischen Presse zu Vermutungen über die Schuldfrage benutzt, wobei man jetzt allgemein darauf hinweist, daß man es mit einem politischen Verbreehen auf breiterer Basis zu tun habe.

Die französische Presse greift jetzt offen Ungarn an mit der Behauptung, daß dort kroatische Terroristenlager unterhalten worden seien, aus denen Attentäter hervorgegangen seien.

Man behauptet, daß Benesch mit Doumergue entweder die Einberufung einer Vollversammlung des Völkerbundes für November erörtert habe oder die Einberufung des Völkerbundrates, der eine Untersuchung in Ungarn durchzuführen solle. Einzelne Zeitungen sprechen aber auch davon, daß die Kleine Entente von sich aus Ungarn auffordern werde, eine solche Untersuchung zuzulassen, oder daß man gar diesen Auftrag Südslawien allein überlassen werde. Jedenfalls arbeitet die französische Presse an einer politischen Aktion gegen Ungarn, obwohl die ungarische Regierung alles getan hat, um an der Aufklärung des Verbreechens sich zu beteiligen. Das Ziel der Angriffe gegen Ungarn ist, eine für Frankreich günstige Balkanpolitik in Gang zu bringen, die man am ehesten aus einer Entfremdung zwischen Ungarn und Südslawien erreichen zu können glaubt.

Die tschechische Presse sieht in das gleiche Horn wie die französische.

Sie läßt es nicht an Verdächtigungen gegenüber Ungarn fehlen und schreibt zum Teil offen die Mitschuld an dem Marceller Mord Ungarn zu. Auffallend ist es, daß sich sogar die maßgebenden tschechischen, nationalistischen „Rudov Roviny“, ein dem Prager Außenministerium sehr nahebefindendes Blatt, unter der Überschrift „Die Verantwortlichkeit Ungarns an dem Marceller Verbreechen“ in scharfem Tone gegen Ungarn auslassen. Die tschechisch-katholischen „Rudov Sloh“ wollen wissen, daß die südslawische Regierung gegen Ungarn Klage beim Völkerbund zu erheben beabsichtige.

### Ungarn wehrt sich.

Die Haltung der französischen und der tschechoslowakischen Presse gibt der ungarischen Öffentlichkeit Veranlassung, mit doppelter Schärfe gegen die Beschuldigungen Ungarns und die Verbreitung von Schreckensnachrichten Stellung zu nehmen. Die übereinstimmende Feststellung der Blätter geht dahin, daß das großangelegte Mandoyer gegen Ungarn angefaßt der m a z e

tschen Abstammung des Täters zusammengebrochen sei. In die Prager Adresse wird aber die Frage gerichtet, warum die Nachricht von der Aufstellung des Passes für den Mörder durch die Budapesters tschosslovatsche Gesandtschaft unterdrückt werde. Eine Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit könne nur von der ungarischen Seite geführt werden, und die Anrufung des Völkerbundes habe von ungarischer Seite auszugehen, damit Ungarn Genugtuung erhalte. Die Blätter richten in diesem Zusammenhang außerordentlich heftige persönliche Angriffe gegen den tschechischen Außenminister Benesch, der von „Magyarzag“ als „der große Giftmischer“ und der größte Feind des europäischen Friedens bezeichnet wird.

### Ausweisung Raditsch's aus Frankreich.

Paris. Der kroatische Emigrant Raditsch, der Sohn des vor einigen Jahren in Belgrad Parlament ernannten Kronprinzen Stefan Raditsch, der seit mehreren Jahren in Paris lebt, wird aus Frankreich ausgewiesen werden. Es wird aber betont, daß ihm irgendeine tatsächliche oder moralische Mitschuld an der Vorbereitung oder Durchführung des Attentats von Marcell nicht nachgewiesen werden konnte.

### Ungarisch-südslawischer Grenzzwischenfall.

Budapest. Nach einer Meldung des ungarischen Telegrafentorenzpendenzbüros hat sich ein ungarisch-südslawischer Grenzzwischenfall ereignet. Der ungarische Staatsbürger Franz Konec wurde beim Überqueren der Grenze von südslawischen Grenzwachtern erschossen.

### Laval-Reise nach London?

Zwecks Besprechungen über die Saarabstimmung? London. Wie die englische Zeitung „Star“ meldet, soll der neue französische Außenminister Laval demnächst eine Reise nach London unternehmen. Er soll mit den britischen Ministern, wenn möglich noch vor der nächsten Zusammenkunft des Völkerbundrates, sich über die Frage der Saarabstimmung unterhalten.

### Geheimnisvoller Nord an österreichischem Politiker.

Wien. Der Bürgermeister Joseph Raabinger von Ober-Mierbaum bei Tulln wurde von Dorfwohnern in einer Wafferpfütze tot aufgefunden. Er war erwischt worden. Von den Tätern fehlt jede Spur. Aus Wien hat sich ein großer Stab von Kriminalbeamten an den Tatort begeben.

Die Tat erregt in Österreich großes Aufsehen. Der Ermordete ist politisch stark hervorgetreten. So war er einer der führenden Männer des niederösterreichischen Bauernbundes, der stärksten christlich-sozialen Organisation Österreichs. Außerdem war er Pressekorrespondent der niederösterreichischen Bezirksleitung der Vaterländischen Front, und auch bei den österrischen Sturmchargen bekleidete er die Stelle eines Schriftführers. Der Mordfall ist noch in ziemliches Dunkel gehüllt.

# Winters Einzug

## Im Hoch- und Mittelgebirge der erste Schnee

Im Gebirge hat der Winter seinen Einzug gehalten. Dem starken Sturm und Regenwetter der letzten Tage, das überall zu einem beträchtlichen Temperaturrückgang führte, folgte im Hoch- und Mittelgebirge der erste Schnee.

Aus allen Berggebieten des Reiches werden Schneefälle bei Temperaturen unter Null gemeldet. Auf der Schneeflocke liegt beispielsweise eine geschlossene Schneedecke von 17 Zentimeter Höhe. Das Thermometer zeigt dort 4 Rätegrade, während auf der Zugspitze sogar minus 15 und auf dem Jungfraujoch in 3500 Meter Höhe minus 19 Grad gemessen wurden. In Garmisch-Partenkirchen herrschte heftiges Schneegestöber mit Regen. Die Berge sind bis zum Tal herab weiß. Auf dem Schneeferner liegen 40 Zentimeter Neuschnee. In München fielen nachts auch die ersten Schneeflocken, doch taute der Schnee bald wieder weg. Die Frohgränze liegt etwa in 800 Meter Höhe. In den oberen Luftschichten herrscht eine ungewöhnlich scharfe Kälte. Aber die Wetterkundigen erklären, daß diese erste Kälte schnellstens mildernden Temperaturen weichen werde.

Im Ries- und Fergelgebirge ist es verschiedentlich zu Wintergewittern gekommen. Auf dem Ramm des Ries- und Fergelgebirges und der Pfaffen ist bereits eine geschlossene Schneedecke vorhanden, die bis 1000 Meter abwärts reicht. Auf der uralten Thüringischen Heerstraße, dem Rennfeld, schimmern die Felsen ebenfalls weiß. Die höchste Erhebung, der große Veerbeberg bei Zella-Mehlis, leuchtet mit seiner Schneedecke weit in die Thüringischen Lande hinein. Auch der Brocken hat nach einem schweren Gewitter mit Hagelschlag seine Berg-

ruppe in ein weißes Winterkleid gefüllt. Selbst im Taunus und Westerwald liegt eine dünne Schneedecke.

### Sturmverheerungen auch in Holland und Dänemark.

Gewitter und Sturm suchten einige Provinzen Hollands heim. In Alkmaar und Nordholland (Provinz Nordholland) schlug der Blitz in zwei Kirchen ein. Die Kirche von Nordholland brannte bis auf die Grundmauern nieder. Reiche Kunstschatze wurden dabei vernichtet.

In Dänemark hat der heftige Sturm der letzten Tage in verschiedenen Teilen des Landes Hochwasser und Überschwemmungen zur Folge gehabt. Die härtesten Verwüstungen wurden in Dänemark, und zwar bei Randers angerichtet, wo die Überschwemmungen fast das gleiche Ausmaß hatten wie bei der Sturmflut des Jahres 1921. Innerhalb weniger Stunden stieg das Wasser im Fjord von Randers um 1/2 Meter und überflutete den am Felsen liegenden Stadteil.

### Schwere Schäden bei der Schwäbischen Braunen Messe.

Im Allgäu hat der Winter auch seine volle Herrschaft angetreten. Alle Gipfel tragen bis tief hinab eine dicke Schneedecke. Ein in den Tälern wütender orkanartiger Sturm richtete auf dem Gelände der zur Zeit stattfindenden Schwäbischen Braunen Messe in Reutlingen großen Schaden an. Viele Zelte wurden beschädigt und durch Wasserfluten stark in Mitleidenschaft gezogen sowie das Dach des Hauptvertreterraumes abgerissen.

Amte verhaftet und dem Untersuchungsrichter übergeben worden. Verhört wird auf Grund des vorliegenden erwiderten Befragungsmaterials beschuldigt, sein amtliches Wissen über dienstliche Vorgänge, daß er sich durch seine Vertrauensstellung im Danziger Schuldienst erworben hat, dem Vertreter einer benachbarten Machtpflichtwidrig mitgeteilt zu haben. Verhört, der in früheren Jahren preussischer Landtagsabgeordneter der Zentrumspartei war, ist vom Danziger Zentrum in wichtige Ämter und Körperlichkeiten entsandt worden.

### Mit Millionenwerten ins Ausland geschickt.

Die Hauptaktionäre einer Stettiner Kleiderfabrik und ihr jüdischer Vorkurs.

Die Justizprokureur Stettin teilt mit: Die Hauptaktionäre und Vorstandsmitglieder der Kleiderfabrik Gebroder Hamburg AG. in Stettin, die Brüder Karl und Jakob Hamburg aus Holland, sind gemeinsam mit dem jüdischen Prokuristen der Firma, Dr. Martin Süßkind, am 25. Juni ins Ausland geflohen. Sie führten ausländerische Effekten, insbesondere Eisenbahn- und Aktien, im Werte von etwa 1,3 Millionen Mark und etwa 100 000 Mark in barem Geld mit sich. Es wurden gegen die drei Flüchtigen Haftbefehle erlassen und das Vermögen der drei Beteiligten auf Grund der Bestimmungen der Devisengesetzgebung durch die Beschlüsse vom 30. Juni 1934 beschlagnahmt.

### Taufen über Manila.

Nachrichten aus Manila besagen, daß der Tauf, der von einer Springflut und wolkenbrudartigem Regen begleitet war, in der Stadt und im Hafen schweren Schaden angerichtet hat. Mehrere Dampfer wurden auf den Strand getrieben. Besonders schwer hat das Eingeborenenviertel gelitten, dessen leichte Bauten dem furchtbaren Unwetter nur wenig Widerstand leisten konnten.

### Halbverhungert und halbverdurstet aus dem Schacht zurück.

Abbruch des fünfjährigen Bergarbeiterstreiks. — Die Regierung bewilligt eine Herbst- und Winterhilfe.

Budapest. Der achtjährige Grubenstreik der fünfjährigen Bergarbeiter ist abgebrochen worden. Die zwischen den Vertretern der Regierung und den Arbeitervertretern geführten Verhandlungen haben zu einer vollen Einigung geführt. Die Arbeiter haben einen Vermittlungsvorschlag der Regierung angenommen, wonach ihnen eine „Herbsthilfe“ in Höhe von 57 300 Pengo zugesichert wird. Eine „Winterhilfe“ in gleicher Höhe soll folgen. Von Vergeltungsmaßnahmen will man nach Möglichkeit absehen. Die Streikenden verließen nach 109tägigem Streik die Grube.

Gleich nach erfolgter Einigung begann die erschütternde Ausfahrt der halbverhungerten und verdursteten Streikenden aus dem Schacht. Die Grubenarbeiter waren in weitem Umfang abgeherrt, damit den Verwandten und Arbeitskameraden der entsetzliche Anblick des Elends nicht erspart blieb. Bei der Ausfahrt der Streikenden rief die am Grubenaussgang versammelte Menge: „Der Kapitalismus hat gesiegt“. Auch die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten, die als Unterhändler gebient hatten, bekamen Schmähsprüche zu hören und wurden mit faulen Tomaten und Kohlhäupten beworfen. Aber als die Truppen einzuschreiten drohten, verließ sich die Menge. Die Streikenden selbst waren zu schwach, um irgendwelche Gefühlsäußerungen von sich zu geben.

Der ungarische Fraktionsführer Peyer, der die ganze Nacht hindurch in Finsternis in den verlassenen Schächten der Kohlenbergwerke bei den streikenden Arbeitern verbracht hatte und diese schließlich dazu bewegen konnte, den Streik zu beenden und wieder an die Oberfläche zu steigen, erklärte nach seiner Rückkehr aus dem Schacht u. a.: „Wir haben während der Nacht nicht weniger als sieben Verammlungen tief unter der Erde abgehalten. Es waren schauerliche Stunden in den kaum beleuchteten, mit verbrauchter Luft angefüllten Schächten. Die Streikenden hielten zuerst hartnäckig daran fest, lieber im Schacht den Hungertod zu sterben, als an die Oberfläche zu steigen, falls ihre Forderungen nicht bewilligt werden sollten. Nachdem ich ihnen mitteilen konnte, daß ihr Verlangen teilweise erfüllt würde, entschlossen sie sich nach weiteren, stundenlangen Beratungen endlich dazu, den Streik abzubrechen und auszufahren.“

### Rote Mehrheit in der norwegischen Hauptstadt?

Starke Zunahme der Arbeiterpartei bei den Gemeindevahlen.

Oslo. Eine vorläufige Zusammenrechnung der bei den norwegischen Gemeindevahlen am Sonntag abgegebenen Stimmen deutet auf eine starke Zunahme der Arbeiterpartei hin. In den 172 Gemeinden, deren Zahlen bis jetzt vorliegen, hat die Arbeiterpartei 47 Prozent aller Stimmen bekommen, die Bürgerlichen 49 Prozent. In Drammen scheint es den bürgerlichen Parteien gegünstigt zu sein, die bürgerliche Mehrheit zu bilden. In der Hauptstadt wird wahrscheinlich die Arbeiterpartei die absolute Mehrheit bekommen.

In dem „Das rote Skandinavien“ überschriebenen Leitartikel hebt die Stockholmer Zeitung „Allhand“ hervor, daß die politische Tendenz in den skandinavischen Ländern meist die gleiche ist, was die Wahlen in Norwegen beweisen haben. In Schweden und Dänemark besitzen die Sozialdemokraten bereits die Regierungsmacht und, nach dem Ausgang der norwegischen Gemeindevahlen zu urteilen, ist es nur eine Zeitfrage, wann die Arbeiterpartei auch in Norwegen an die Regierung kommt.

### Der deutsch-polnische Warenaustausch.

Beide Regierungen sichern sich die günstigsten Vertragsvollzüge zu.

Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist eine Vereinbarung über den gegenseitigen Warenaustausch getroffen worden, zu deren vorläufiger Anwendung eine Verordnung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden ist. In dieser Vereinbarung wird bestimmt, daß die polnische Regierung für eine Reihe deutscher Ausfuhrzeugnisse die jeweils geltenden gültigen Wertesatzungen bei der Einfuhr nach Polen anwendet, während die Reichsregierung ihrerseits für eine Anzahl polnischer Waren ebenfalls die günstigsten Vertragsvollzüge in Anwendung bringt.

Bei den deutschen Ausfuhrwaren, die unter diese Vereinbarung fallen, handelt es sich um gewisse Gartenbauzeugnisse, Erzeugnisse der chemischen Industrie, Leinwand, Käse, Spigen, gewisse Steine, Spiegelglasfabrikate, gewisse eigene Geräte, Nähmaschinen, Staubsauger, Radios und eine Reihe anderer Musikinstrumente sowie bestimmte Schmuckwaren. Die polnische Regierung wird ferner bei der Ausfuhr von Holz nach Deutschland für die vorgezeichneten Kontingente von der Anwendung von Ausfuhrzollbefreiungen absehen, während die Reichsregierung bei der Einfuhr von Woll, Eisen und Zinn die polnischen Interessen in angemessener Weise berücksichtigen wird.

### Verhaftung eines hohen Danziger Beamten.

Vorwurf von Verfehlungen im Amt. — Der Verhaftete ein führendes Zentrumsmittglied.

Danzig. Ein führendes Mitglied der Danziger Zentrumspartei, Obergenerungs- und Schulrat Behrens, ist, wie das Deutsche Nachrichtenbüro mitteilt, wegen dringenden Verdachts des schweren Vergehens im

## Der große Doktor

Roman von Christian Marr.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62, 37. Fortsetzung.

Gemacht, Ehrenbürger, ich fahre. Nach Kairo. Sucht mich dort. Nähere Adresse gebe ich nicht an, damit ihr mit diesem keine Telegramme nachsenden könnt. Denn einmal, mein Junge, müßt du ja doch anfangen, selbständig zu werden. Morgen früh reise ich, vorher sehen wir uns ja wohl noch, also dann bis dahin. Wollen.“ Stora führte die Hand an die Schläfe und ging.

Als er draußen war, sagte er: wenn dieser Doktor h. c. Weimann eine Ahnung hätte von gewissen Dingen, aber es war gut so, daß Kurt seinem Vater nichts weiter gebietet hatte, denn der Herr Ehrenbürger tepperte sonst womöglich gleich wieder dazwischen.

Ein schöner Vorfrühlingsstag auf der Meeresküste. Noch lag es nicht auf der Landstraße, aber in ihren Büschen spiegelte sich tiefblauer Himmel. Am Ufer des Sees war froher Betrieb, die Boote wurden gerichtet. Teerdunst lag in der Luft, und vor jedem kleinen Fischerhaus, auf den Gartenzäunen hingen Netze, an denen Frauen hantierten und stifteten.

Der Dampfer war schon ein paarmal gekommen, auch heute wurde er erwartet. In der Ferne sah man schon den Rauch, und weiß fleg das Schiff aus dem grauen Wasser hervor.

Auch Charlotte und Kurt waren zum Strande gegangen, um das Boot, die kleine wadere „Charlotte“ zu richten. Kurt stellte seine Hatzkörbe ab, grüßte mit frohem Lachen die Fischer, die schon eifrig bei der Arbeit waren. „So, und nun will ich erst mal den Operationsmantel anziehen.“

Um dieses etwas von ehemaligen weißen Mantel hatte es mit Rehdorf einen gewaltigen Streit gegeben. Der Mantel war nicht mehr ganz heil, hatte allerlei Flecken, dazu zeigte er auf der Brustseite ein ehemaliges Wau, unter

dem linken Arm war er hellgrün gemustert, und die Rückseite stammte zinnoberröt.

Kurt hatte sich geweigert, diesen Mantel anzuziehen. Da war er aber schlecht angekommen bei Rehdorf, seit Jahrzehnten hätte er diesen Mantel für die Arbeit des Bootfischerholens getragen, außerdem wäre er unter den Fischern beliebt; sie pflegten daraus, daß der Mantel eines Tages am Strande erlagene, zu entnehmen, daß der Frühling nun erst richtig anfing. Sie würden einen anderen Mantel geradezu als höchstes Omen empfinden.

Charlotte hatte lustig zugestimmt und dem Vater recht gegeben. Und nun fleg Kurt mit laurer Miene am Strand in den Mantel. Das war für die Fischer ein Spaß. Sie winkten und riefen sich zu, daß der Mantel noch lebe, nun, dann würde alles gut gehen mit der Fischerei in diesem Jahre. Und Charlotte war in den Kahn geklettert, lag auf der Ruderdank, lachte und versicherte unter Tränen, Kurt hätte noch nie so maulerisch ausgesehen.

Unterdessen war der Dampfer herangekommen, einige Passagiere gingen über den Steg an Land. Kurt leuchtete: „Wenn mich ein normaler Mitteleuropäer so sehen würde! Dann griff er wie in Verzweiflung nach einem gewaltigen Pinzel und begann, das Schiff zu leeren.“

Ein Herr kam unterdessen über den See, in einem eleganten hellgrauen Anzug, den Mantel über den linken Arm gelegt.

Der Herr im grauen Anzug trat vom Steg auf den Uferstrand und hand nun unter den Fischern und ihren Booten, zwischen Hatzkörben und Teegeruch.

Ob Kurt hier irgendwo war? Man konnte es nicht wissen. Seelenruhig begann Stora seine Wanderung. Die Fischer sahen dem Fremden erstaunt nach. Stora stieg — er sah ein junges Mädchen, das wohl keine schöne Fischerin war, in einem Boot sitzen, sah einen Mann in einem unmöglichen Mantel am gleichen Boot hantieren — das war augenscheinlich der Doktor Kurt Weimann.

Es gelang Stora, unbemerkt an das Boot heranzukommen.

Charlotte sah erstaunt auf, aber noch bevor sie etwas sagen oder Kurt aufmerksam machen konnte, sagte Stora vergnügt: „Ja, Kurt — du schimmerst ja wie ein Pracht-

stück von Kavian. Aber darüber hinaus müßt du zu deinem Geschäft hier weniger Farbe nehmen. Gibt mal her.“

Kurt wandte sich um —

„Lach den Farbstoff nicht fallen vor Schreck, mein Junge —“ Stora nahm dem völlig Ueberraischten den Pinzel aus der Hand und machte ihn die Arbeit. „Sieh mal — so wird das gemacht — immer ganz dünn aufgetragen — so —“ begann er zu kreischen.

Kurt brachte kein Wort heraus.

Stora aber sog sorgsam und ohne Eile mit dem Pinzel die Schwerleiste entlang, tauchte ein, strich wieder, als wäre er eigens zu diesem Behufe auf die Meeresküste gekommen. Und als er dein Venium geschafft hatte, legte er den Pinzel in den Topf zurück, verneigte sich vor Charlotte und sagte: „Ich irre mich wohl nicht, wenn ich annehme, Fräulein Charlotte Rehdorf vor mir zu sehen. Nach den begeisterten Schilderungen meines Herrn Vaters zu schließen, ist es der Fall. Der Junge hat wirklich nichts übertrieben, wie ich sehe. Im übrigen, mein Name ist Stora.“

Charlotte reichte ihm lachend die Hand. „Der Name wäre unnötig gewesen. Sie konnten nur Herr von Stora sein.“

Jetzt wandte sich Stora an Kurt: „Du aber — ich besinne mich, daß du mir noch nie so imponiert hast wie eben jetzt. Du bist einfach ein Delgadino in jedem Sinne. Aber nun tu mir einen Gefallen und mach' endlich den Mund zu. Kehre wieder zu dir zurück.“

„Onkel Stora, wie ich mich freue!“

„Das finde ich selbstverständlich. Aber du siehst mich ja immer noch an, als ob ich ein Gespenst wäre. übrigens ist das nicht ganz falsch, denn in Wirklichkeit bin ich in Kairo, wo du ja —“ Er wandte sich an Charlotte: „Wissen Sie, gnädiges Fräulein, man muß mit dem Jungen schon Nachsicht haben, ich sage immer, aus dem wird nie etwas werden, so lange er nicht — na, ja, ihm fehlt eine reizende kleine Frau, die was aus ihm macht. Nicht auch Ihre Ansicht, gnädiges Fräulein?“

Rehdorf, der unterdessen schon Kunde erhalten hatte, daß Besuch angekommen war, hand auf der Treppe des Hauses und rief einen Gruß herüber.

**Warnung vor Preissteigerungen in Fasertoffen.**  
Die Preisüberwachungsstelle bei der Regierung in Rumburg hat in den letzten Tagen Überprüfungen der Fasertoffproduktion festgestellt und gegen mehrere Firmen die Einleitung von Strafverfahren veranlaßt. Der Regierungspräsident erklärt bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Mahnung an alle Kreise, die mit Fasertoffen (Zertifikaten) handeln, sich mit den Bestimmungen der Verordnung, die in einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 6. September 1934 nochmals zusammengefaßt worden sind, vertraut zu machen und jede unangelegentlichste Preissteigerung zu vermeiden, da sonst scharfe Maßnahmen zu erwarten sind. Unter Umständen sind Betriebsstillsetzungen zu erwarten.

**Berliner Börse vom Dienstag: Ruhig.**  
An dem ruhigen Charakter der Aktienbörsen änderte sich nicht viel. Kennzeichnend für den Bankensubjekt sind nach den vorangegangenen größeren Käufen zur Zeit nicht, lediglich am Mittelnachmittag dürfte die Nachfrage etwas größer gewesen sein. Die Tendenz der Aktienbörsen war verhältnismäßig widerstandslos.

**Getreidegroßmarkt Berlin.**  
Som 16. Oktober.  
Für 1000 kg in Markt: Weizen 100 kg in Mt. fr. Bert. 202  
Weizen, märk., fr. Bert. 1) 202  
Getreide, Erzeugerpreis für d. Preisgebiete: B. V 191, B. VI 192, B. VII 193, B. VIII 194, B. IX 196, B. X 198, B. XI 198.  
Roggen, märk., fr. Bert. 1) 162  
Getreide, Erzeugerpreis für d. Preisgebiete: B. V 151, B. VI 152, B. VII 153, B. VIII 154, B. IX 156, B. X 158, B. XI 158.  
Gerste, fr. Bert. ab Stat. Brau, für 203-209 194-200  
Brau, für 191-201 182-192  
Sommer, mittel — — —  
Winter, mittel — — —  
Zweizeil. 179-190 170-181  
vierzeil. 174-179 165-170  
Zweizeil. 185-190 176-181  
Futter, gefeuchter Erzeugerpreis für d. Preisgebiete: B. V 151, B. VI 152, B. VII 154, B. VIII 157, B. IX 159, B. X 157, B. XI 159.  
mährischer — — —

stetig. Handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Befug mit minderwertigen Gräsern, 3,30—3,90 (4,25), gutes Heu, gesund und trocken, nicht über 10 Prozent Befug mit minderwertigen Gräsern, 4,50—4,90 (5,00 bis 5,25), Luzerne, losje 4,90—5,20 (5,40—5,50), Timothy, losje 4,90 bis 5,20 (5,40—5,50), Kleehheu, losje 4,70—5,00 (5,10—5,30).  
Berliner Magerviehmarkt. (Amtlicher Marktbericht vom Magerviehhof in Friedrichshagen.) Schweine und Ferkelmarkt. Auftrieb: 108 Schweine, 474 Ferkel. Verkauf: ruhig. Es wurden gezüchtet im Großhandel für: Kaiserliche Schweine (4—5 Monate alt) 23—40 Mark, Wölfe (3—4 Monate alt) 14—22 Mark, Ferkel (8—12 Wochen alt) 10—14 Mark, Ferkel (6—8 Wochen alt) 8—10 Mark, Ferkel (bis 6 Wochen alt) 7—8 Mark.

**Amtlicher Marktbericht.**  
Großhandelspreise in der Zentralmarkthalle Berlin in Markt für 100 Pfund frei Berlin.  
Marriage. Milch und Milchgefäße: Zufuhr etwas reichlich, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gefäße: Zufuhr ausreichend, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Milchverfäße: Zufuhr knapp, Geschäft gut, Preise fest. Gemische: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Döhr: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.  
— Milch und Milchgefäße (per Pfund): Rohmilch 0,25—0,45; Rehpöste 0,45—0,80; Sammelöl 0,35—0,40; Milchschokolade 0,25 bis 0,40; Butter Käsemarkt, Stück 0,90—1,10; Käse, Stück 1,50 bis 3,60; Käse, Stück 0,90—2,50; Rehbühner, Stück 0,50 bis 1,30. — Geflügel (per Pfund): Suppenhühner 0,55—0,83; junge Hühner 0,75—0,80; Pouletts 0,75—0,82; alte Hühner 0,40 bis 0,45; Wänke 0,85—0,95; Enten 0,85—0,90; Tauben, Stück 0,40—0,45. — Fische (per Zentner): Aal 120; Schlei 90—105; Hechte 50—85; Spiegelfarben 65; Marlinen 60. — Gemüse (per Zentner): Weißkohl 2,75—4; Wirsingkohl 2,50—3,50; Rotkohl 5—6; Spinat 3—7; Salat, 100 Kopf 3—7; Radieschen, Schodoln 0,70—0,90; Gurken, 100 Stück 5—25; Kürbis 2,50 bis 3,50; Zucchini 4—10; Spargel, Schod 0,80—1; Mohrrüben 3—7,5; Kohlrabis 3—4; rote Rüben 3—5; Mörschen 4—7; Sellerie 6—9; Rettiche, 100 Stück 3—10; Meerrettich 32—36; Wurzeln 7—20; Blumenkohl, 100 Stück 10—33; Rosenkohl 20—22; Schwarzwurzeln 24; Champignons 50—90; Pfefferlinge 40—45; Grünkohl 14—16; Porree, Schod 0,60 bis 1; Petersilie, 100 Bund 2—5; Zwiebeln 6,25—7,50. — Döhr (per Zentner): Äpfel 5—16; Birnen 7—18; Preiselbeeren 16—24; Weinäpfel 28—35.

**Amtlicher Berliner Schlachthausmarkt**  
Som 16. Oktober.  
Auftrieb  
Rinder 2667  
1. Schlachthof direkt 2667  
davon Ochsen 907  
" Bullen 478  
" Rinde, kärl., Fressl. 582  
Auslandbrinder —  
Kälber 2768  
1. Schlachthof direkt —  
Verkauf: bei Rindern in guter Ware glatt, sonst ruhig; bei Kälbern in guter Ware ziemlich glatt, sonst ruhig; bei Schälbern in passender Ware glatt, sonst ruhig; bei Schweinen glatt.

**Preise**  
Ochsen A 1..... 40  
A 2..... 40  
B..... 32-36  
B 1.....  
C..... 28-32  
D..... 22-27  
Bullen B..... 38-37  
C..... 35-35  
C..... 27-31  
D..... 22-26  
Rinder A..... 33  
B..... 24-30  
C..... 17-20  
D..... 12-15  
Färren A..... 35  
B..... 31-33  
C..... 25-28  
D..... 20-24  
Ferkel 17-23  
Doppelend. .... 72-82  
Kälber A..... 55-58  
B..... 46-58  
C..... 30-43  
D..... 18-27  
Schafmel A 1..... 49-51  
A 2..... 44-46  
B 1..... 47-48  
B 2..... 30-44  
C..... 44-46  
D..... 25-42  
E..... 34-35  
F..... 32-33  
G..... 18-23  
Schweine A1 Siedschin. 52  
A2 vollfl. bis 300 Pf. 52  
B vollfl. 240-300 Pf. 52  
C vollfl. 200-240 Pf. 50-52  
D vollfl. 160-200 Pf. 48-50  
E vollfl. 120-160 Pf. 44-46  
F Hellfl. mit 120 Pf. —  
Sauen 1. fette Specksaugen 52  
2. andere Saugen 48-50

Ein halbes Jahr Garantieverband Rumark. In der neuesten Ausgabe des „Bank- und Handels-Verzeichnisses“ des Reichswirtschaftsministeriums ist der Garantieverband Rumark im ersten Halbjahr seines Bestehens zusammenfassend wie folgt: In dem ersten Halbjahr seiner Wirksamkeit wurden auf Grund der Garantieverträge des Garantieverbandes Rumark und 2,25 Mill. RM. für Kredite ausbezahlt. Fraglos war trotz aller gegenständlichen Voraussetzungen keine Grundschuld für den Ausgabebestand notwendig; denn nicht die Höhe der Kreditsumme allein ist maßgebend, sondern die Anzahl der Kreditnehmer. Es entfallen auf Beträge bis 300 RM.: 423, von 301—600 RM.: 716, von 601—1000 RM.: 696, von 1001—1500 RM.: 215, von 1501—2000 RM.: 458, über 2000 RM.: 3. Von der Gesamtsumme der Anzahl aller Anträge entfallen auf die einzelnen Berufsgruppen: Handel 1024, Handwerk 1109, Industrie 151, Baugewerbe 137, Gastwirtschaft 61, Handgewerbe 9. Vielen Vollgepfloffenen konnte also schon in der verhältnismäßig kurzen Zeit geholfen werden, die zum größten Teil noch von der Kreditlosigkeit ausgehoben waren, und die sich, wie verzeihlich, Hilfe suchend an die Bank wenden hatten, weil alle ihre Wege unglücklich waren. Es steht fest, daß die überwiegende Mehrheit der Kredite ohne die Garantieübernahme nicht ausbezahlt worden wären, diese also Zusatzkredite sind. Denn der Garantieverband Rumark ermöglicht durch seine Garantieübernahme auch die Vergabe von Krediten zur Verankerung der Betriebsmittel, demnach nicht nur die Finanzierung von Vorkäufen, und zwar ohne Vorhandensein sogenannter bankmäßiger Sicherheiten. Ausgeschlossen sind nur Sanierungskredite.

Dagegen beträgt die Höchstsumme grundsätzlich nur 2000 Reichsmark. Durch die verhältnismäßig große Zahl der Kredite bis zu 1000 RM., deren Verteilung für die Kreditgeber in Anbetracht des Zinsfußes — 0,5 Prozent über Reichsbankkontokorrentsatz — so gut wie gar keine finanziellen Nutzen abwirft, wendet sich die Geschäftslage des Garantieverbandes Rumark tatsächlich als ungünstig aus. Dies ist der entscheidende Punkt. Überdies darüber, ob auch auf anderem Wege das gleiche Ziel zu erreichen ist, mögen für die Zukunft möglich sein — im Augenblick haben sie nur theoretischen Wert. Die bisher eingetretene Zahlungsschwäche ist geringfügig. Im übrigen sind sich die Gründer des Garantieverbandes Rumark darüber einig, daß der Garantieverband nur eine Notbremse ist — bis zur Schaffung eines entgeltlichen, besseren Kreditwesens — und seine Ablaufzeit seit für Anfang 1937 vorgezogen.

**Ladenstillstand und Warenautomat**  
In der Verordnung über die neue Fassung der Arbeitszeitverordnung vom 26. Juli 1934 wird auch die Frage des wertmäßigen Ladenstillstandes noch einmal grundsätzlich geklärt. Demnach bleibt es bei der bisherigen Regelung der Verkaufszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Diese Verordnung regelt insbesondere auch die Verkaufszeit für die Warenautomaten, die von dem Inhaber einer offenen Verkaufsstelle auf Grund der neuen Warenautomatenverordnung aufgestellt sind. Demnach findet die Befristung der Verkaufszeiten auf diese keine Anwendung, es darf aber die Warnung, Füllung usw. der Warenautomaten nur innerhalb der für den Verkauf aus offenen Verkaufsstellen an Werktagen allgemein zulässigen Zeit erfolgen. Danach dürfen die Automaten weder abends nach 7 Uhr, noch an Sonntagen gefüllt werden.

**Hausverwalter und Deutsche Arbeitsfront**  
Die Preisstelle der Hausverwaltergemeinschaft Handel, Gau Rumark, teilt mit, daß auf Anordnung der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel in der Deutschen Arbeitsfront sämtliche Hausverwalter zur Fachgruppe „Haus- und Grundstücksbesitzer“ gehören.  
Auf Grund dieser Anordnung werden nicht allein sämtliche Hausverwalter, sowie sämtliche Zugs- und Institutsverwalter, gleichgültig, ob sie Haupt- oder Nebenberuflich tätig sind, sondern auch alle Verwaltungsgesellschafter, sowie sämtliche Angestellten von Hausverwaltern und Verwaltungsgesellschaftern aufgeführt, sich schriftlich unter Angabe ihrer Berufsart bei der Deutschen Arbeitsfront, Gau Rumark, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, Gau Rumark, Haus- und Grundstücksbesitzer, Berlin SW 11, Anhalter Str. 3 (Europa-Haus), zu melden (Tel. Flora A 2, 1838/39).

1) Vereinzelt Auswuchs- und Schwachkornen zulässig.  
2) Gefeuchter Mähtenanpreis 4 Mark.  
3) Bis 64 Kilogramm erfolgt ein Aufschlag von 2 Mark je Kilogramm darüber hinaus bis 67 Kilogramm ein solcher von 1 Mark. — Bei Lieferung von Sommergerste kommt ein weiterer Aufschlag von 5 Mark je Tonne hinzu.  
4) Für jedes Kilogramm Übergewicht 2 Mark.  
5) Zugzul. 0,50 Mark Aufschlag; bei Abnahme von mind. 600 L. Samen frei Empfangstation.  
6) Zugzul. 0,30 Mark Aufschlag; Betrag für 100 Kilogramm.  
— Bei Weizenmehle kann ein Aufschlag von 0,50 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden.  
Berliner amtliche Notierungen für Rauhfutur. I. Erzeugerpreise „ab mährischer Station“ frei Waggon. II. Großhandelspreise waggontreu, Berliner Stationen. Beide Notierungen gelten für 50 Kilogramm in Reichsmark. Drahtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) 1,65—1,75 (2,00), drahtgepresstes Weizenstroh (Quadratballen) 1,55—1,65 (1,90), drahtgepresstes Spiretstroh (Quadratballen) 1,65—1,80 (1,90—2,00), drahtgepresstes Gerstenstroh (Quadratballen) 1,65—1,80 (1,90 bis 2,00), Roggenanstroh (zweimal mit Stroh gefüllt) 1,70—1,85 (2,05—2,15), Roggenanstroh (einmal mit Stroh gefüllt) 1,65—1,75 (1,95—2,05), einbindengepresstes Roggenstroh 1,50—1,65 (1,85—2,00), einbindengepresstes Weizenstroh 1,45—1,60 (1,80—2,00), Stroh 2,60—2,80 (2,90—3,05). Tendenz:

## Der große Doktor

Roman von Christian Marx

Copyright bei: Carl Funder Verlag Berlin W. 62.

38. Fortsetzung.  
„Lag, Onkel Rehdorf,“ sagte Stork, während er auf das Haus zuging. „Sind ja nun der andere Onkel von dem Fleßen geworden, kein reines Vergnügen, das kann man wohl sagen. Kinder, ich bin froh, daß ich hier bin. Macht Ihnen wohl Mühsale, so unerwarteter Besuch, Onkel Rehdorf? Ja, das kann ich nicht ändern. Ihre reizende Tochter und Kurt haben mich übrigens eingeladen. Also — hier bin ich, hier werde ich bleiben!“  
„Schon fast zwei Wochen war Stork auf der Nehrung. Eines Tages hatte Rehdorf zu ihm gesagt: „Wissen Sie, Herr von Stork, Kurt hat eigentlich allen Grund, Ihren Aufenthalt hier mit Mißbehagen zu betrachten. Denn bisher war er der unbefristete Feld für die Fischer.“  
„Na, und nun?“  
„Sie müssen mal hören, wie hier alle von Ihnen sprechen.“  
„Ja, der gute Kurt.“ sagte Stork, „manchmal läßt er es mich sogar deutlich hören, das Mißbehagen.“  
Das tat er wirklich. Nicht wegen der Fischer. Aber manchmal fiel es Stork ein, einen ganz großartigen Kitz gegen Charlotte zu eröffnen. Es war immer noch ein wenig fast herablassende Spielerei dabei, und gerade das konnte Kurt so außer sich bringen.  
Bei einer passenden Gelegenheit nahm Stork sich den Jungen einmal vor und sagte ihm auf den Kopf zu: „Du bist eierhüftig, mein Junge.“  
„Auf dich, Onkel Stork?“  
„Diese Frage ist ja eigentlich eine Unverschämtheit, aber ich entschuldige sie auch mit meinem allgemeinen Zustand. Sovoll, du bist eierhüftig. Auf mich folgen. Man ist in deiner augenblicklichen Verfassung wohl auf ganz andere eierhüftig als auf einen Stork. Will ich auf meinem und deinem Trost sagen. Du bist also verliebt in das Mädchen, rettungslos verliebt.“  
„Wie unanzug du das sagst.“

„Simmel, bist du jetzt bejaht, nicht einmal „verliebt“ darf man sagen! Versteht das etwa deiner Ansicht nach gegen den guten Geschmack und die guten Verhältnisse? Kurt, wie hast du dich hier nur verändert, wenn man — aber lassen wir das. Erinnere dich lieber, daß wir auch schon ganz ernst miteinander gesprochen haben, wenn du zu mir um Hilfe kamst. Also — das Mädchen ist wirklich — na, ich will deinen Rort nicht heraufschweben durch Vergleichswerte. Also — ich würde mich freuen, wenn Charlotte — Kurt Weimann würde. Willst du mit dieser Beziehung zufrieden?“  
„Ja, lieber Onkel Stork.“  
„Also schon, nun bin ich wieder der liebe Onkel. Aber — eierhüftig, ich muß es dir sagen: die innigste Freude an dem ganzen Spaß habe ich doch an dir, mein Junge. Diesmal hast du dir das Richtige ausgesucht. Und wenn die Sache richtig ist, bestimmt sich ein Mann auch so wie du. Dann ist er „nervös“ und rennt abends allein in den nassen Wald und ist eierhüftig auf seinen Onkel und die Stationen sind ja immer dieselben. Aber — warum machst du diesem Zustand eigentlich kein Ende?“  
Kurt ließ den Kopf hängen: „Ach, Onkel Stork, ich bin so — du bist der einzige, mit dem ich darüber sprechen kann — ich bin so —“  
„Traurig, wollest du sagen. Geniere dich nicht. Hat schon der alte Goethe entdeckt. Gehört auch mit zu dem Zustand.“  
Kurt schüttelte den Kopf: „Das ist es nicht, Onkel Stork, sondern: ich darf ja nicht daran denken, Charlotte — denn ich denke an das, was hier war mit Cilli — Charlotte kann mich nicht — nach alledem nicht lieben.“  
„In dumpferer Verwirrung müßt du das sagen, Kurt. Sie liebt dich also nicht! Dann allerdings, aber — er zog die Mundwinkel herunter — „gehört auch zu dem Zustand. Ist alles darin vorgelesen, diese ganze Problematik.“

gingen durch den Wald, die Höhe der Düne hinauf. Stork beobachtete das Mädchen an seiner Seite. Wirklich, diesmal hatte Kurt guten Geschmack bewiesen, und der Weimann, der Crisp, hatte mit diesem Neheungsdenken eine Sache eingefädelt! Junge, Junge, würde der Ehren doktor Augen machen. Und der andere Doktor, der Rehdorf, auch.  
„Mein liebes Fräulein Rehdorf,“ begann Stork nach einer Weile, „ich möchte Ihnen mal ein kleines Gefändnis machen. Sie haben Sie sehr lieb gewonnen in dieser kurzen Zeit.“  
„Dann, das klang ja förmlich, als wolle er ihr ein Liebesgefändnis machen. „Wenn ich Sie so sehr — wissen Sie, Onkel Stork, ich meine, andere zu verstehen mit solchen Problemen, ich meine, andere zu verstehen — also dann denke ich manchmal —“ bin doch neugierig, was Sie jetzt für ein Mädchen ziehen wird — dann denke ich manchmal, das ist für den Kurt die richtige Frau. Und das ist wohl ein fragwürdiges Kompliment, denn unter uns, der Junge wäre eine solche Frau gar nicht wert, aber es ist doch auch wieder ein Kompliment, denn Sie wissen ja, Charlotte, wie ich an dem Jungen hänge.“  
Charlotte lächelte, sie lächelt, den Kopf gelenkt, neben ihm.  
„Nun —“  
„Herr von Stork, es ist nicht gut, daß Sie so zu mir sprechen. Denn sehen Sie, ich habe Kurt recht —“  
„Gut, sprechen Sie es nicht aus, wenn es Ihnen schwer fällt, manchmal finden Sie ihn auch ein „Gut“, — heißt das ja wohl, nicht wahr. Ja, das ist nun mal so —“  
„Ja,“ sagte Charlotte, wurde wieder ernst, „aber es ist ganz gut so wie es jetzt ist.“  
„Ziemlich besser, als wenn er nach Kairo gegangen wäre.“  
„Aber das — was Sie da sagten, kann einfach gar nicht in Frage kommen.“  
„Nicht?“ Stork rief in grenzenlosem Erstaunen die Augen auf. Du lieber Simmel, was hatte er da wieder angerichtet! Das waren ja zwei äußerlich schmerzliche Menschenfänger. Charlotte und Kurt. Und hätten sich nur bei der Hand zu nehmen brauchen.  
Stork schüttelte den Kopf: „Und watum! tannt denn das freunblich nicht in Frage kommen?“

(Fortsetzung folgt.)

## Die Steuerkarte für 1935

### Steuerermäßigung für volljährige Kinder in der Berufsausbildung

Im Reichsfinanzministerium ist jetzt das Muster der Steuerkarte für das Kalenderjahr 1935 fertiggestellt und den Finanzämtern übermittelt worden. Die Ausschreibung der neuen Steuerkarte wird demnächst beginnen. Die Fassung der Steuerkarte 1935 berücksichtigt die Vorschriften des neuen Einkommensteuergesetzes, das, soweit die Lohnsteuer in Frage kommt, am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes ist vorgesehen, daß auf Antrag des Arbeitnehmers auch für volljährige Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die auf seine Kosten für einen Beruf ausgebildet werden, eine Steuerermäßigung gewährt wird. Zu dem mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft tretenden neuen Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen wird bestimmt werden, daß die in Frage kommenden volljährigen Kinder ebenso wie die Ehefrau und die minderjährigen Kinder von der Gemeindebehörde auf der Steuerkarte eingetragen werden. Während die Ehefrau und die Zahl der minderjährigen Kinder aber unmittelbar auf Grund der Personalausnahmsaufnahme eingetragen werden, ist die Zahl der berücksichtigenden volljährigen Kinder erst auf besonderen Antrag des Arbeitnehmers von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Steuerpflichtigen einzutragen.

Auf der Steuerkarte 1934 hatte die Gemeindebehörde auch die Zahl der Hausgehilfinnen einzutragen. In den neuen Durchführungsbestimmungen wird bestimmt werden, daß für 1935 Hausgehilfinnen durch Eintragung eines steuerfreien Betrages vom Finanzamt zu berücksichtigen sind. Ebenso wie im Vorjahr ist auch für die Steuerkarte 1935 die Frage nach der Religion des Arbeitnehmers ausdrücklich vorgeschrieben worden. Die Frage ist aus kirchensteuerlichen Gründen erforderlich.

Die Finanzämter sind berechtigt, für kleinere Gemeindeglieder mit überflüssigen Verhältnissen zuzulassen, daß Steuerkarten für Personen, deren Arbeitslohn vorläufiglich den Betrag von 65 Mark monatlich (15 Mark wöchentlich) nicht übersteigt, nur auf Antrag ausgeschrieben werden. Da die Steuerkarte 1935, deren Farbe übrigens hellorange sein wird, auch der Erhebung der Bürgersteuer dient und der Bürgersteuer 1935 vorläufiglich alle Personen unterliegen, die am 10. Oktober 1934 das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Ausschreibung der Steuerkarte 1935 jedoch nur bei Personen unterbleiben, die am 10. Oktober 1934 noch nicht 18 Jahre alt sind.

## Der Eid wesentlicher Bestandteil der Staatsordnung.

Die Verpflichtung zur Ableistung sogenannter politischer Eide hat im nationalsozialistischen Staat gegenüber dem früheren Zustand eine grundsätzliche Wandlung durchgemacht. Die Bedeutung dieser Entwicklung wird im Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen von Erich A. Höhnert beleuchtet. Es sei ein Versuch zu glauben, daß der neue Staat lediglich die in den alten Gesetzen enthaltenen Schwurformeln dem Geist der neuen Zeit entsprechend abgeändert habe. Die Eideformel habe vielmehr eine vollkommene Wesensänderung erfahren. Hinzu komme, daß der Eid zur Eidesleistung verpflichteten und berechtigten Personen eine bedeutendere Ausdehnung erfahren habe. Dieser Neuentwurf liegt eine Neubewertung des politischen Eides durch den Nationalsozialismus zugrunde. Er habe den Eid wieder zu einem wesentlichen Bestandteil der Staats- und Volksordnung gemacht.

Die neuere Gesetzgebung über den politischen Eid bringe in zweifacher Hinsicht etwas Neues: Es wurde die religiöse Form des Eides wieder eingeführt und es trat an die Stelle einer eiblich befristeten Bindung des Schwörenden an eine rein persönliche Bindung des Schwörenden an eine rein persönliche Bindung von Mensch zu Mensch. In den neuen Eidesformeln trete der rein persönliche Eidesgedanke, der das alte deutsche Staatsrecht befruchtete, aber in der Vorbergründung. An die Stelle des Dienstvertrages oder der beschäftigten Trennung an einen in seiner Bedeutung und einem Inhalt umstrittenen Normenkomplex, die Verfassung, sei nunmehr die Bindung an einen ganz bestimmten Menschen getreten. Nicht einem Amt oder seinem jeweiligen Inhaber, sondern dem Führer des Volk Hitler haben die Amtsinhaber der Parteioptionen und des Staatses Treue und Gehorsam geschworen.

## Streitfragen um die Kündigungsfrist

Maßgebend für die Frage, zu welchem Zeitpunkt ein Mietverhältnis gekündigt werden kann, ist in erster Linie der Mietvertrag. Die darin festgelegten Kündigungsfristen sind grundsätzlich einzuhalten. Nachstehend soll kurz dargestellt werden, in welchen besonders wichtigen Fällen der Mieter vorzeitig mit gesetzlicher Frist kündigen kann. (Bemerkung: Bei der gesetzlichen Frist muß man unterscheiden: Die regelmäßige gesetzliche Kündigungsfrist des § 565 Abs. 1 Satz 1; Die Kündigungsfrist des Vermieters spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats und wirkt zum Kalendermonatsende; Ferner die kürzere Frist des § 565 Abs. 1 Satz 2; Ist der Mietzins „nach Monaten bemessen“, so kann die Kündigung spätestens am 15. eines jeden Monats zum Monatsende erfolgen. Daraus, daß der Mieter die Miete — wie meistens — monatlich zahlt, folgt noch nicht die Anwendbarkeit dieser kurzen Frist! Die Miete muß monatlich „bemessen“, d. h. es muß auch monatliche Miete vereinbart sein, nicht etwa Jahresmiete. Nun zu den wichtigsten Fällen, in denen der Mieter vorzeitig mit gesetzlicher Frist kündigen kann:

1. **Wegfall einer vertraglichen „Verlängerungsklausel“:** Sehr viele Mietverträge enthalten die Bestimmung, daß sich das Vertragsverhältnis jeweils um einen bestimmten Zeitraum, z. B. um ein Jahr, verlängert, wenn es nicht vorher unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist gekündigt wird („Verlängerungsklausel“). Eine solche Vertragsbestimmung gilt an sich heute noch. Hat aber der Vermieter in den vergangenen Jahren einmal das Mietverhältnis gekündigt (um diese Verlängerungsklausel zu befeitigen, was sehr häufig geschieht), so läuft der Mietvertrag nach reichsgerichtlicher Rechtsprechung (RGZ., Band 10, S. 300, Band 114, S. 135) fort, auf unbestimmte Zeit, so daß der Mieter nicht mehr an die vertraglichen Kündigungs- und Verlängerungsbestimmungen gebunden ist, sondern mit gesetzlicher Frist kündigen kann.
2. **Bestellung:** Militärförporen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können im Falle ihrer Berufung nach einem anderen Ort gemäß § 570 BGB. mit gesetzlicher Frist kündigen, aber auch dann nur mit der „regelmäßigen“, also der vierteljährlichen Frist, wenn die Miete vertraglich monatlich „bemessen“ ist (folgt aus § 565 Abs. 4). Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist. Bei

Beispiel: Der Mietvertrag eines Beamten läuft bis 1. Juli des folgenden Jahres. Er wird am 1. Oktober nach Königberg versetzt. Er kann vorzeitig kündigen, und zwar muß die Kündigung dem Vermieter spätestens am 3. Oktober des Jahres zugehen und wirkt zum 31. Dezember. „Privatbeamte“ haben dieses vorzeitige Kündigungsrecht nicht! Beamte im Sinne des § 570 BGB. sind vielmehr nur die in den Diensten des Reichs, eines Landes oder öffentlicher Verbände (Gemeinden, Kreise) stehenden Personen (vgl. Kammergericht, RGZ. Band 13, S. 375 ff.). Zu beachten ist, daß auch die Angehörigen solcher Verbände das vorzeitige Kündigungsrecht im Verlethungsfall haben.

3. **Verkauf der Untermietung:** Gemäß § 549 BGB. ist der Mieter ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Mietraum an Dritte zu überlassen, insbesondere die Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiterzuvermieten. Darunter fällt auch die Untervermietung einzelner Räume der Wohnung des Mieters. Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Mieter das Mietverhältnis vorzeitig mit gesetzlicher Frist (aber auch bei monatlich bemessener Miete nur mit der „regelmäßigen“, d. h. vierteljährlichen Frist) kündigen. Ausnahme: Der Mieter hat dieses Recht nicht, wenn „in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt“. Wann dies anzunehmen ist, ist gegebenenfalls vom Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände nach freiem Ermessen zu entscheiden (Reichsgericht RGZ. Band 74 Nr. 48). Die Entscheidung ist nicht darauf abzustellen, ob der Vermieter mit dem „Dritten“ (dem Untermieter) verhältnismäßig ein Mietverhältnis eingegangen hätte, sondern darauf, ob es dem Vermieter bei der Persönlichkeit des Dritten zugunsten werden kann, die Mietsache dessen Gebrauch zu überlassen, anders ausgedrückt, ihn im Hause zu haben.

4. **Abhängigkeit von der Wohnung:** Ist der Mietvertrag von vornherein für längere Zeit als ein Jahr geschlossen, so bedarf er der schriftlichen Form, sonst gilt der Vertrag als „auf unbestimmte Zeit“ geschlossen, so daß er dann jeweils mit gesetzlicher Frist gekündigt werden kann. Aber diese Kündigung ist nicht für eine frühere Zeit als den Schluss des ersten Jahres zulässig (§ 566 BGB.). Auch nachträgliche Wandlungen bedürfen der vorgezeichneten gesetzlichen Schriftform!

5. **Konkurs des Mieters:** Nach § 19 der Konkursordnung hat der Konkursverwalter ein außerordentliches Kündigungsrecht mit vierteljährlicher gesetzlicher Frist (Einzelheiten vgl. Mittelstein, „Die Miete“ S. 754 ff.).

Haufe) vorgenommen werden darf, so bedeutet dies noch nicht, daß jede Wäsche in der Wohnung zu unterbleiben hat. Schon das frühere Landgericht II Berlin (Mietzeitschen 4 S 101/30) hat entschieden, daß eine solche Vertragsbestimmung nicht zu streng auszuliegen ist. Der Fall lag so: Ein Mieter hatte Familienzuwachs erhalten, und die Säuglingswäsche wurde in der Wohnung gewaschen. Der Vermieter unterlagte dies unter Berufung auf die erwähnte Vertragsbestimmung. Amtsgericht und Landgericht traten aber dem vom beklagten Mieter vertretenen Standpunkt bei, daß die Säuglingswäsche nicht unter dieses Verbot falle. Nach der Verlethungsauffassung sei Kleinfamilienwäsche weder als „große“ noch als „kleine“ Wäsche im Sinne der Vertragsbestimmung anzusehen. Damit sei vielmehr nur die Wäsche Erwachsener gemeint. Ganz besonders aber mit Rücksicht darauf, daß Kleinfamilienwäsche täglicher Säuberung bedarf, sei es unbillig, wenn von dem Mieter verlangt werde, daß dieser dafür die vorliegende für größere Wäsche bestimmte, nicht jederzeit zugängliche Wäschekammer benutzen müsse. Auch handle es sich bei der Kleinfamilienwäsche, die täglich gereinigt werde, um so geringe Mengen, daß eine Gefahr der Beschädigung der Wohnräume nicht bestehen könne.

## Vergessene Sparbücher.

Sparbücher werden nicht nur verloren, sondern auch vergessen, und oft stehen noch recht ansehnliche Beträge darin. Jede Sparkasse schiebt eine verhältnismäßig erhebliche Anzahl von Sparbüchern mit sich, auf die oft seit Jahren keine Eintragung oder Austragung mehr erfolgte. Als im Jahre 1917 die Berliner Sparkasse feststellte, daß sie 800 000 Sparbücher im Umlauf hatte, erstellte sie zu gleicher Zeit, daß auf 16 000 Sparbücher seit vier Jahren und auf 10 000 Sparbücher seit fünf Jahren weder Einzahlungen noch Rückzahlungen erfolgt waren. Dabei wiesen von diesen nicht mehr benutzten 10 000 Sparbüchern nicht weniger als 15 Prozent Beträge von mindestens 1500 Mark auf. Nach den neuen Satzungen für die Sparkassen ergibt sich nach 30 Jahren, wenn keine Einlage oder Rückzahlung mehr erfolgt ist, die Verzinsung der Sparrente. Sind weitere fünf Jahre verlossen, ohne daß das Sparbuch vorgelegt worden ist, so kann nach erfolgtem öffentlichen Aufruf das Guthaben der Sicherheitskassa übernommen werden.

## Allerlei Wissenswertes.

Steuerprotest durch Fernsprecher genügt nicht. Durch ein Urteil des Rürtenbergischen Verwaltungsgerichts ist entschieden worden, daß der einer Beschwerde durch Fernsprecher übermittelte Einspruch gegen eine Steuerveranlagung nicht als gesetzliche Rechtsmittelteilnahme zu betrachten ist. In dem zur Verhandlung liegenden Falle hatte ein Bürgermeister einen Einspruch fernmündlich entgegengenommen, ohne über das geführte Gespräch eine Niederschrift anzufertigen, da der Beschwerdeführer keinen telephonischen Antrag eine schriftliche Eingabe nicht folgen ließ, lag nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts keinesfalls ein gesetzlich vorgeschriebener Einspruch vor; ein Rechtsanspruch auf Protokollierung eines telephonischen Antrags besteht nicht.

Wählen die Angestelltenkonten? In Preußen der Angestellten ist vielfach die irrtümliche Meinung verbreitet, daß durch das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung die Erbschaftsteuer aufgehoben werden würde. Es müssen zunächst zwei Arten von Erbschaften für Angestellte unterschieden werden: a) die Erbschaften für Angestellte unter 60 Jahren und b) die Erbschaften der Rentnerversicherung. Zu ihnen zählen z. B. die beiden Angestellten. Wichtig ist nun, daß nach dem Aufhabegebot die Erbschaften der Angestelltenversicherung aufgehoben werden. Dagegen bleiben die Erbschaften der Rentenversicherung nach wie vor bestehen.

Rufen für wahlfähige Zwecke an die NS-Volkswahlfrist. Auf Veranlassung des Reichsjustizministers wird den Justiz- und Verwaltungsbehörden nachgefragt, bei der Vereinbarung von Gebührens- und Mithandlungen sowie im Privatklagenverfahren auf die Zuwendung der in der Regel für wahlfähige Zwecke bestimmten Rufen an die NS-Volkswahlfrist bedacht zu sein.

## Mieterrechte gegen den Hauswirt

### Die Pflicht des Vermieters zu Reparaturen

Ebenso wie der Vermieter Rechte hat, wenn der Mieter ihm obliegende Schönheitsreparaturen nicht ausführt (vgl. Nr. 182 vom 1. August 1934), so hat auch der Mieter gegenüber dem Hauswirt entsprechende Rechte, wenn dieser seiner Verpflichtung, Reparaturen (aller Art) auszuführen, trotz Aufforderung („Veranlassung“) nicht nachkommt. Der eine Weg ist die Klage auf „Erfüllung“, nämlich Ausbesserung. Zuständig ist das Amtsgericht. Sobald der Mieter ein vollstreckbares Urteil erlangt hat, läßt er sich vom Amtsgericht ermächtigen, die Arbeiten auf Kosten des Vermieters vornehmen zu lassen. (Das Urteil selbst kann diese Ermächtigung nicht geben, da sie zur Zwangsvollstreckung gehört.) Zugleich kann der Mieter beantragen, den Vermieter zur Übernahme der Arbeit vorläufiglich zu verpflichten. Der Mieter ist aber damit nicht etwa auf diesen Vorstoß beschränkt, sondern hat das Recht auf Nachforderung etwaiger Mehransgaben. (Vgl. dazu § 887 der Zivilprozessordnung.) Dieser Weg zerfällt also in zwei Abschnitte: 1. Die Klage auf Erfüllung, in der die erforderlichen Arbeiten (Reparaturen) genau zu bezeichnen sind. 2. Die „Vollstreckung“ durch Selbstvornahme der Arbeiten (vgl. h. V. auftrag eines Handwerkers u. dgl.) auf Grund der beantragten Ermächtigung.

Wer den Klageweg vermeiden will, kann so vorgehen: Wenn der Vermieter trotz (angemessen befristeter) Aufforderung die erforderlichen Reparaturen nicht vorgenommen hat, so darf der Mieter nach § 538 Abs. 2 BGB. die selbst ausführen lassen und kann Kosten dafür verlangen. Dieser kann im Klageweg, aber auch durch Aufrechnung gegen die Miete geltend gemacht werden. Ist aber, wie meistens, die Aufrechnung vertraglich ausgeschlossen (Mietvertrag nachsehen), so bleibt grundsätzlich nur der Klageweg. Ausnahme: Fallen die Räume noch unter das Mieterzugesetz oder gilt dieses für das Mietverhältnis nur deswegen nicht mehr, weil die Friedensmiete über der Mieterzugesetz liegt (vgl. näher §§ 32a, b des Mieterzugesetzes, preuß. Lokationsverordnung vom 29. März 1933), so kann die Aufrechnung trotz vertraglichen Verbotes erfolgen, wenn sie dem Vermieter mindestens einen Monat vor Fälligkeit des Mietzinses schriftlich angezeigt worden ist (vgl. §§ 28, 52e des MZG.).

**Kleinstmögliche keine „große Wäsche“**  
Sie darf in der Wohnung gewaschen werden.  
Wenn in einem Mietvertrag bestimmt ist, daß die Kleinstmögliche der Wäsche nur in der Waschküche (dem Wasch-